

BILDUNG

**INFOS FÜR ZUGEWANDERTE
IM LANDKREIS HEILBRONN**

SCHULE | AUSBILDUNG | STUDIUM



LANDKREIS HEILBRONN

Liebe Neubürgerinnen und Neubürger, liebe Netzwerkpartnerinnen und -partner,

wir freuen uns, Ihnen die aktualisierte und überarbeitete Auflage der Broschüre *Bildung – Infos für Zugewanderte im Landkreis Heilbronn* zu präsentieren.

Der Landkreis Heilbronn braucht viele gut ausgebildete Fachkräfte, und es gibt eine große Zahl an Bildungs-, Qualifizierungs- und Beratungsangeboten. Wir hoffen, dass die Broschüre Ihre wichtigsten Fragen rund um das Thema Schule, Bildung und Ausbildung beantwortet und Ihnen die nächsten Schritte aufzeigt.

Fragen, Korrekturvorschläge oder Aktualisierungen richten Sie bitte an h.hindahl@landratsamt-heilbronn.de oder karen.wuerttemberger@landratsamt-heilbronn.de.

Wir wünschen allen Neuzugewanderten, dass sie von den vielfältigen Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten in der Region profitieren und ihre beruflichen und persönlichen Ziele verwirklichen können.

Bildungskoordination für Neuzuwanderer

Amt für Migration und Integration
Sachgebiet Integrationsplanung

November 2024

Inhalt

1	Start in der Schule.....	4
1.1	Schulpflicht, Schulalltag und Ferienzeiten	4
1.2	Schulweg mit Bus und Bahn.....	7
1.3	Kindergesundheit	8
1.4	Schulstart für Kinder/Jugendliche ohne Deutschkenntnisse	9
1.5	Bildungssystem in Baden-Württemberg.....	10
1.6	Von der Grundschule in die weiterführende Schule.....	11
2	Schularten.....	13
2.1	Gemeinschaftsschule	13
2.2	Hauptschule/Werkrealschule	15
2.3	Realschule.....	16
2.4	Gymnasium	18
2.5	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)	19
3	Schulangebote für Jugendliche ab 15 Jahren	22
3.1	Besuch von VABO als Einstieg	23
3.2	Weitere Bildungsangebote an beruflichen Schulen	24
3.3	Berufliche Gymnasien.....	26
3.4	Berufliche Schulen, Berufs- und Aufbaugymnasien	26
4	Anerkennung von Bildungsabschlüssen aus dem Ausland	29
4.1	Anerkennung von ausländischen Schulabschlüssen	29
4.2	Anerkennung der Hochschulzugangsberechtigung (Abitur).....	29
5	Nachholen von Bildungsabschlüssen	31
5.1	Hauptschulabschluss.....	31
5.2	Realschulabschluss	32
5.3	Abitur.....	32
6	Ausbildung	33
6.1	Voraussetzungen für eine Ausbildung	34
6.2	Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten zu Ausbildung	36
6.3	Hilfe während der Ausbildung	38
6.4	Finanzielle Unterstützung während der Ausbildung.....	39
7	Studium in Deutschland	40
7.1	Voraussetzungen für ein Studium in Deutschland.....	40
7.2	Finanzierung des Studiums.....	41
7.3	Beratung und Information für zugewanderte Studieninteressierte.....	42
8	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen und Studienabschlüsse	43
8.1	Reglementierte und nicht reglementierte Berufe.....	43
8.2	Anerkennung von Berufsqualifikationen.....	44
8.3	Anerkennung von Studien-/Universitätsabschlüssen.....	45
9	Beratung und Unterstützung	48
9.1	Finanzielle Hilfe durch Bildung und Teilhabe-Leistungen (BuT)	48
9.2	Adressen	49

1 Start in der Schule

Viele Dinge des Schulalltags sind in anderen Ländern oft unterschiedlich geregelt. Auch in den deutschen Bundesländern gelten teils abweichende Rahmenbedingungen. Hier finden Sie Antworten zu den wichtigsten Fragen rund um den Schulbesuch in Baden-Württemberg.

1.1 Schulpflicht, Schulalltag und Ferienzeiten

Schulpflicht: Alle Kinder und Jugendlichen zwischen sechs und 18 Jahren müssen in Deutschland die Schule besuchen. Auch schulische Veranstaltungen wie Schulausflüge, Wandertage, Theaterbesuche und Schwimmunterricht sind Pflichtveranstaltungen.

Unterrichtszeit: Der Unterricht findet am Vormittag statt, teils auch am Nachmittag. Die Samstage sind frei. Viele Schulen sind Ganztagschulen mit Unterricht an mindestens drei Nachmittagen in der Woche.



Zusätzliche Kinderbetreuung: Für Kinder, deren Eltern arbeiten oder einen Sprachkurs besuchen, bieten die meisten Grundschulen kostenpflichtige Kinderbetreuung (Kernzeitbetreuung) an. Diese Betreuung findet an schulfreien Nachmittagen, aber auch vor Schulbeginn oder über die Mittagszeit statt.

Ferienzeiten: Schulfrei ist in den Sommer-, Herbst-, Weihnachts-, Faschings-, Oster- und Pfingstferien sowie zusätzlich an einzelnen Tagen. Die Schulferien dürfen nicht früher begonnen oder später beendet werden.

➔ Ferienplan: <https://hn.schulamt-bw.de> > Service > Ferienplan

Entschuldigung bei Krankheit: Falls Ihr Kind krank ist, kann es von der Schule zuhause bleiben. Sie müssen das Kind **vor Schulbeginn** per Telefon oder E-Mail krankmelden. Zusätzlich verlangt die Schule eine schriftliche Entschuldigung. Diese muss spätestens am dritten Tag der Krankheit im Sekretariat der Schule vorliegen. Bitte beachten Sie die konkreten Regelungen an der jeweiligen Schule. Hier sehen Sie ein Muster für eine Entschuldigung:

Datum: _____

ENTSCULDIGUNG

Wegen Krankheit konnte mein Kind

Klasse: _____ vom _____ bis _____

die Schule nicht besuchen.

Ich bitte, Ihr/sein Fernbleiben zu entschuldigen.

Unterschrift

Kosten: Die meisten Schulen sind öffentliche Schulen und kostenlos. Es gibt auch ein paar private Schulen in der Region, die Gebühren verlangen.

Schulbücher: Die Schule leiht den Schülerinnen und Schülern die Lehrbücher kostenlos aus. Bitte behandeln Sie die Bücher gut! Geht ein Buch verloren oder wird beschädigt, müssen es die Eltern bezahlen. Bitte achten Sie auch gut auf andere Arbeitsmaterialien Ihres Kindes wie Hefte oder Ordner. Richten Sie am besten einen festen Platz in der Wohnung für Schulsachen ein.

Schulmaterialien: Die Eltern kaufen selbst die Hefte, Stifte oder die Sportkleidung für den Turnunterricht für ihre Kinder. Von der Schule bekommen Sie dafür zu Beginn des Schuljahrs eine Materialliste. Bitte besorgen Sie dieses Material schnellstmöglich. Bei Bedarf gibt es finanzielle Hilfe zum Kauf von Schulmaterialien.



➔ Siehe <https://www.landkreis-heilbronn.de/> > Ihr Anliegen > Soziales > Familie/Alleinerziehende > Bildungs- und Teilhabepaket

Essen in der Schule: Bitte geben Sie Ihrem Kind für die Pause gesundes Essen mit, wie zum Beispiel belegtes Brot, Obst/Gemüsesticks und eine Flasche Wasser. Süßigkeiten und süße Getränke sind in der Schule nicht gern gesehen. Viele Schulen bieten Mittagessen in der Mensa an. Eltern mit wenig Geld können unter bestimmten Voraussetzungen eine Kostenübernahme beantragen: <https://www.landkreis-heilbronn.de/bildungs-und-teilhabe-paket.9083.htm>



Handys (Mobiltelefone) in der Schule: Die Kinder dürfen in der Schule normalerweise keine Mobiltelefone benutzen. Das Handy darf zwar oft mitgebracht werden, muss aber in der Tasche bleiben. Manchmal erlaubt die Lehrkraft ausdrücklich, für eine bestimmte Aufgabe das Handy zu benutzen.

Erwartungen der Schule an Kinder und Eltern

Generell wünscht jede Schule eine gute Kooperation mit den Eltern, damit das Kind in der Schule Erfolg hat. Eventuell können sich die Erwartungen der Schule an die Eltern und Kinder von dem unterscheiden, was Sie aus Ihrem Herkunftsland gewohnt sind.

Dies erwartet die Schule von den Kindern:

- Die Kinder sollen sich im Unterricht ruhig verhalten und ihre Aufmerksamkeit auf den Lehrer oder die Lehrerin richten.
- Wenn die Kinder eine Frage haben oder etwas nicht verstanden haben, melden sie sich beim Lehrer oder der Lehrerin.
- Die Kinder erledigen regelmäßig und sorgfältig ihre Hausaufgaben.
- Auf Tests und Klassenarbeiten bereiten sich die Kinder gut vor.
- Die Kinder achten auf ihre Schulmaterialien (Lineal, Bleistift, Heft, ...) und geben den Eltern Bescheid, wenn etwas fehlt.
- Sie gehen friedlich und respektvoll mit anderen Kindern um. Bei Schwierigkeiten sprechen sie den Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin an.

Von den Eltern wünschen sich die Schulen Folgendes:

- Bitte halten Sie Kontakt zur Schule und nehmen an Elternabenden teil.
- Wenn Sie Fragen haben (zum Beispiel, ob Ihr Kind dem Lernstoff gut folgen kann) oder im Fall von Problemen kontaktieren Sie bitte den Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin und bitten um ein Gespräch. Bitte kommen Sie nicht spontan in die Schule! Vereinbaren Sie dafür einen eigenen Termin!
- Bitte prüfen Sie regelmäßig, ob Ihr Kind die Hausaufgaben erledigt. Wenn Sie unsicher sind, erkundigen Sie sich bei der Lehrkraft.



- Hat das Kind Probleme in Deutsch, Mathematik oder einem anderen Fach, kontaktieren Sie bitte die Lehrerin oder den Lehrer. In einem Gespräch können Sie gemeinsam überlegen, wie man dem Kind helfen kann, z. B. durch Nachhilfe. Familien mit wenig Geld können hier finanziell unterstützt werden: <https://www.landkreis-heilbronn.de> > Ihr Anliegen > Soziales > Familie/Alleinerziehende > Bildungs- und Teilhabepaket
- Bitte überprüfen Sie regelmäßig die Schultasche des Kindes. Oft sendet die Schule Papiere mit aktuellen Informationen und Terminen an die Eltern. Bitte stellen Sie sicher (eventuell mit Hilfe von Übersetzer-Apps), dass Sie diese Infos verstehen. Manchmal müssen Sie der Schule eine Rückmeldung geben. Nachrichten an die Eltern werden teils auch in speziellen Heften gegeben, manche Schulen kommunizieren auch digital. Bitte fragen Sie nach!
- Bitte sorgen Sie dafür, dass das Kind zuhause einen ruhigen Ort zum Lernen hat. Auch die Schulsachen sollen einen festen Platz haben.



1.2 Schulweg mit Bus und Bahn

Häufig benutzen Kinder für den Schulweg Busse oder Bahnen. Viele Kinder fahren spätestens ab der 5. Klasse damit selbstständig zu ihrer Schule. Ältere Jugendliche besuchen oft Schulen in Heilbronn. Die Fahrt dauert dann oft bis zu einer Stunde oder auch länger. Dies ist ein normaler Teil des Schulalltags, und die Kinder können dies in der Regel auch gut alleine schaffen. Bei kleineren Kindern können Sie mit Ihrem Kind vor dem ersten Schulbesuch den Schulweg üben, oder Sie begleiten es in den ersten Tagen.

Um Busse und Bahnen zu nutzen, brauchen die Kinder ein Ticket. Die meisten kaufen das „D-Ticket-JugendBW“ (im Jahres-Abo). Es kostet ca. 30 Euro/Monat und gilt im Regionalverkehr von ganz Deutschland. Monatstickets im Einzelbezug sind deutlich teurer. Familien mit wenig Geld können finanziell über das Bildungs- und Teilhabepaket gefördert werden. <https://www.landkreis-heilbronn.de> > Ihr Anliegen > Soziales > Familie/Alleinerziehende > Bildungs- und Teilhabepaket



Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern müssen nur für zwei Kinder das D-Ticket-JugendBW bezahlen. Die Kosten werden auf Antrag und unter Vorlage der Kopien der Kontoauszüge, einer Bestätigung der Schule sowie einer Kopie des Tickets für das Kind oder die Kinder erstattet. Den Antrag erhalten Sie beim Schulsekretariat oder hier: www.landkreis-heilbronn.de > Ihr Anliegen > Verkehr und Mobilität > Nahverkehr (ÖPNV) > Schülerbeförderung unter "Downloads".

- ➔ Weitere Infos: <https://www.h3nv.de> > Fahrscheine > Fahrkarten & Preise > D-Ticket JugendBW. Auskunft erteilt auch das ABO-Center, Moltkestraße 9 (Harmonie), 74072 Heilbronn, Tel. 07131 562551 oder 563920.
- ➔ Wann fahren die Busse und Bahnen? Siehe die Fahrplanauskunft: App „HNV mobil“

1.3 Kindergesundheit

In Verbindung mit dem Schulbesuch gibt es einige wichtige gesundheitliche Aspekte zu beachten.

Einschulungsuntersuchung (ESU): Ein bis zwei Jahre vor Beginn der Grundschule untersuchen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamts des Landkreises alle vier- bis fünfjährigen Kinder (in der Regel im Kindergarten). Dabei werden zum Beispiel die Seh- und Hörfähigkeit, die körperliche Entwicklung, die Grob- und Feinmotorik, die Merkfähigkeit, aber auch die sprachliche Entwicklung, mathematische Basiskompetenzen und der Impfstatus des Kindes geprüft. Die Eltern erhalten Informationen zu den Untersuchungsergebnissen und werden zu Fördermaßnahmen beraten.

→ Weitere Infos: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/startseite>
> Gesundheit & Pflege > Gesundheitsförderung und Prävention
> Frühe Untersuchungen für einen guten Start

Masernimpfung: Ohne Masernimpfung dürfen die Kinder nicht die Schule oder den Kindergarten besuchen. Impfungen gibt es bei den Kinderärztinnen und Kinderärzten.

→ Geflüchtete: Bitte sprechen Sie den Integrationsdienst an. Die Sprechstunden erfahren Sie im Rathaus.

U-Untersuchungen: Alle Kinder in Deutschland sollen regelmäßig an Früherkennungs- und Vorsorge-Untersuchungen (U-Untersuchungen) teilnehmen:

→ Weitere Infos: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/> > Themen > Prävention > Kinder- und Jugendgesundheit > Früherkennungsuntersuchung für Kinder und Jugendliche

→ Bitte vereinbaren Sie dafür einen Termin bei einem Kinderarzt oder einer Kinderärztin. Kinderarztpraxen in Ihrer Gegend finden Sie hier: <https://www.arztsuche-bw.de/>



Schlafenszeiten: Ihr Kind braucht genügend Schlaf. Die Schule fordert viel Energie. Die empfohlenen Schlafenszeiten bei einer Aufstehzeit um **sechs Uhr** sind folgende:

Grundschulkinder	19:00 Uhr
10- bis 11-jährige Kinder	20:00 Uhr
12- bis 13-jährige Kinder	20:30 Uhr
14-Jährige	21:00 Uhr
15-Jährige	22:00 Uhr

(Quelle: <https://www.schule-und-familie.de/familie/familienleben-und-freizeit/>)

1.4 Schulstart für Kinder/Jugendliche ohne ausreichende Deutschkenntnisse

Deutsch lernen in der Schule

Kinder und Jugendliche, die kein Deutsch sprechen, besuchen zuerst eine Vorbereitungsklasse (VKL). Dort lernen sie gemeinsam mit anderen Kindern Deutsch und wechseln nach ein paar Monaten in die Regelklasse.

Für Kinder, die die lateinische Schrift nicht beherrschen oder noch nie in der Schule waren, gibt es spezielle Alphabetisierungsklassen.

VKL-Klassen gibt es generell an allen Schularten. Der Einstieg in die Schule hängt vom Alter Ihres Kindes ab.



Schulstart für Kinder von 6 – 9 Jahren

Bitte melden Sie Ihr Kind bei der Grundschule Ihres Wohnorts an. Den Namen der Schule und die Adresse erhalten Sie im Rathaus. Die Schule berät Sie über die Möglichkeiten einer Vorbereitungsklasse.

Falls Sie kein Deutsch sprechen, kann die Schule für die Schulanmeldung oder Beratung ehrenamtliche Dolmetscherinnen und Dolmetscher (Elternmentoren) beauftragen. Bitte geben Sie der Schule in diesem Fall rechtzeitig Bescheid.

Schulstart für Kinder von 10 – 14 Jahren

Für Kinder von 10 bis 14 Jahren mit geringen oder fehlenden Deutschkenntnissen werden geeignete Schulen (Werkreal-, Real-, Gemeinschaftsschule, Gymnasium) mit Vorbereitungsklasse (VKL) in der Nähe Ihres Wohnorts ausgewählt. Dazu lädt die Bildungskoordination des Landratsamts die Schülerinnen und Schüler zu einem Einstufungstest in Mathematik und Englisch ein.

Dieser Test wird nicht benotet. Es wird der Kenntnisstand der Kinder geprüft, um eine passende Schule auszuwählen. Weitere Informationen erhalten Sie am Tag des Einstufungstests.

➔ Unabhängig davon, an welcher Schule Ihr Kind startet, können Kinder bei guten schulischen Leistungen den gewünschten Abschluss (z. B. Abitur) in weiteren Bildungsgängen anstreben.

Falls Sie vier Wochen nach Anmeldung im Rathaus keine Einladung erhalten haben, melden Sie sich bitte.

Ansprechpartnerinnen:

Anja Löhe, Tel. 07131 994-8472
anja.loehe@landratsamt-heilbronn.de

Andrea Theobold, Tel. 07131 994-8473
andrea.theobold@landratsamt-heilbronn.de

- ➔ Einreisende Jugendliche im Alter von 14 Jahren und älter können manchmal keinen Schulabschluss an weiterführenden Schulen (Haupt-, Werkreal-, Realschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien) mehr erreichen, da die Zeit bis zum Schulabschluss zu kurz ist. Sie können jedoch bei guten Schulleistungen in der Regel alle Schulabschlüsse (bis Abitur) in den Bildungsgängen der beruflichen Schulen anstreben (weitere Infos siehe 3.2).

Schulstart für Jugendliche von 15 – 18 Jahren

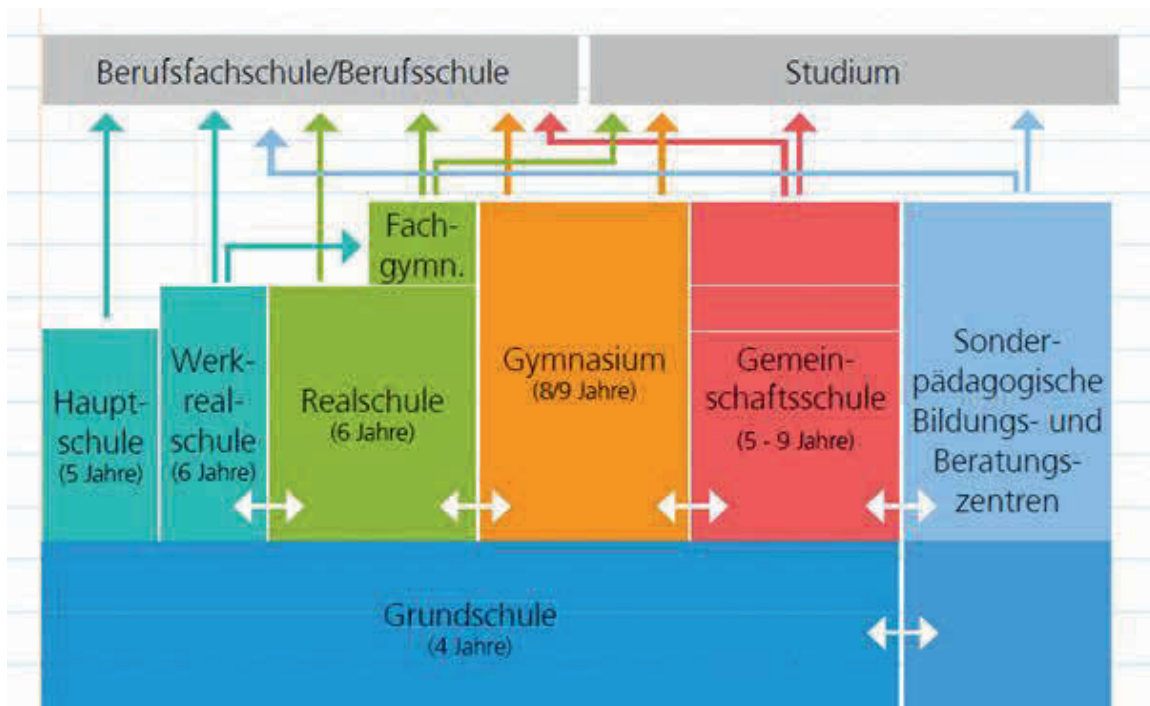
Jugendliche im Alter von 15 bis 18 Jahren bekommen in der Regel einen Brief vom geschäftsführenden Schulleiter der beruflichen Schulen nach ihrer Anmeldung im Einwohnermeldeamt (Rathaus). In der Regel starten die Jugendlichen im „Vorbereitungsjahr Arbeit/Beruf ohne Deutschkenntnisse“ (VABO, siehe Kap. 3.1). Die Schülerinnen und Schüler können bei guten Leistungen anschließend in weiteren Bildungsgängen Schulabschlüsse anstreben, zum Beispiel in einem Berufsgymnasium.

Falls Sie vier Wochen nach Anmeldung im Rathaus keinen Brief erhalten haben, kontaktieren Sie bitte Frau Hettler, Andreas-Schneider-Schule Heilbronn, Tel. 07131 928-110, alexandra.hettler@ass-hn.de.

- ➔ Unabhängig davon, an welcher Schule Ihr Kind startet, kann es nach jedem Schulabschluss den nächsthöheren Abschluss anstreben. Dies setzt jedoch gute Schulleistungen voraus.
- ➔ Teilweise können sich Jugendliche über 16 Jahre von der Schulpflicht freistellen lassen, um einen Jugendintegrationskurs (900 UE) mit dem Sprachziel B1 (GER) zu besuchen. Dazu berät u. a. die Jugendmigrationsberatung bei Diakonie und Caritas (Adressen siehe Kap. 9).

1.5 Bildungssystem in Baden-Württemberg

Das Bildungssystem in Baden-Württemberg ist durch die Vielzahl an Möglichkeiten sehr komplex. Vereinfacht stellt es sich wie folgt dar:



Quelle: <https://cms.integreat-app.de/bodenseekreis/wp-content/uploads/sites/185/2019/11/Schulsystem.png>

Eine detailliertere Grafik zum Schulsystem in Baden-Württemberg finden Sie hier: https://planet-beruf.de/fileadmin/assets/01_Neu/05_PDF_Neu/Uebersicht_Schulsysteme_Laender/schulsystem_baw.pdf

1.6 Von der Grundschule in die weiterführende Schule

Alle Kinder von sechs bis neun Jahren besuchen gemeinsam vier Jahre lang die Grundschule. Sie lernen hier vor allem Lesen, Schreiben und Rechnen. Auch Kunst, Sachkunde und Musik wird in der Grundschule unterrichtet.

Am Ende der Grundschule wählen die Eltern auf Basis der Grundschulempfehlung (siehe weiter unten) eine weiterführende Schule für ihr Kind aus:

- Hauptschule/Werkrealschule (Klasse 5 – 9/10)
Abschluss: Hauptschulabschluss/Werkrealschulabschluss
- Realschule (Klasse 5 – 10)
Abschluss: Realschulabschluss/die mittlere Reife
- Gymnasium (Klasse 5 – 12/13)
Abschluss: Abitur/die allgemeine Hochschulreife
- Gemeinschaftsschule (Klasse 5 – 10)
Abschluss: Hauptschulabschluss, mittlerer Abschluss, (Abitur)

Welche weiterführende Schule ist für mein Kind geeignet?

Die Antwort hierauf ist nicht immer einfach. Sie hängt von vielem ab:

- Welche Stärken und Schwächen hat Ihr Kind?
- Für welche Fächer interessiert es sich?
- Lernt Ihr Kind gerne und kann es sich zum Lernen motivieren?
- Kann es seine Hausaufgaben gut erledigen? Kann es sich dabei gut konzentrieren?
- Welche Schulnoten hat Ihr Kind?

Unterschiedliches Entwicklungstempo: Kinder entwickeln sich unterschiedlich. Manche haben in den ersten Schuljahren Schwierigkeiten und lernen später leichter. Bei Zuzug aus dem Ausland spielen auch die Art und Dauer des bisherigen Schulbesuchs und die Deutschkenntnisse eine Rolle.

Weitere Schulabschlüsse: Die Wahl der weiterführenden Schule entscheidet nicht endgültig über die Bildungskarriere Ihres Kindes: Nach jedem erfolgreichen Abschluss kann Ihr Kind bei guten Schulleistungen den nächsthöheren Schulabschluss anstreben. Auch Kinder, die die Hauptschule oder die Werkrealschule besuchen, können bis zum Abitur weiterlernen – gute Leistungen und Lernmotivation vorausgesetzt. In der Regel besuchen sie dafür nach der Hauptschule spezielle Bildungsgänge auf beruflichen Schulen. Für Infos zu Beruflichen Bildungszentren in Heilbronn und Neckarsulm siehe Kap. 3.4.

Grundschulempfehlung

Bei der Wahl der weiterführenden Schule bekommt ab dem Schuljahr 2024/25 die „Grundschulempfehlung“ ein stärkeres Gewicht. Die Grundschule empfiehlt dabei eine Schulart für Ihr Kind, die nach Auffassung der Schule die beste ist. Die Grundschulempfehlung ist vor allem wichtig für die Aufnahme auf dem Gymnasium. Bei Unklarheit wird ein Leistungstest durchgeführt. Für die Grundschulempfehlung sind folgende Kriterien entscheidend:

- Lehrerempfehlung
- Leistungstest
- Elternwunsch

Wenn zwei dieser Kriterien übereinstimmen, lautet so auch die Grundschulempfehlung für Ihr Kind.

- ➔ Beispiel: Wenn die Lehrkräfte das Gymnasium als geeignete Schulform für Ihr Kind ansehen und dies auch der Elternwunsch ist, lautet so die Grundschulempfehlung.

Die Eltern melden ihr Kind selbst in der weiterführenden Schule an. Bitte bringen Sie zur Anmeldung in jedem Fall die Grundschulempfehlung mit.

2 Schularten

2.1 Gemeinschaftsschule

Die Gemeinschaftsschule ist eine relativ neue Schulart, die es in Baden-Württemberg erst seit ca. zehn Jahren gibt. Auch im Landkreis Heilbronn gibt es Gemeinschaftsschulen. Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Leistungsstärken lernen hier gemeinsam, jedoch auf unterschiedlichen Niveaustufen:

- G-Niveau: grundlegendes Niveau, führt zum Hauptschulabschluss
- M-Niveau: mittleres Niveau, führt zum mittleren Abschluss (Realschulabschluss/mittlere Reife)
- E-Niveau: erweitertes Niveau, hier wird das Abitur (allgemeine Hochschulreife) angestrebt.

Das Besondere ist, dass die Schule die Dreiteilung des Schulsystems (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) aufheben will. Die Schülerinnen und Schüler lernen in jedem Fach auf der für sie geeigneten Niveaustufe: zum Beispiel im Fach Deutsch auf dem mittleren Niveau, aber im Fach Biologie auf dem erweiterten Niveau. Auch ein Wechsel der Niveaustufen ist nach einer Weile möglich. Dadurch kann diese Schulart auf die individuelle Entwicklung der Kinder sehr gut eingehen.

Alle Gemeinschaftsschulen sind Ganztagschulen mit Unterricht am Nachmittag an mindestens drei Tagen in der Woche. Unterricht und andere Angebote wechseln sich dabei ab.

Noten gibt es nur im Jahr des Schulabschlusses oder auf Wunsch der Eltern. Die Schülerinnen und Schüler erledigen ihre Aufgaben in der Regel in der Schule. Viele Vorbereitungsklassen (VKL-Klassen) befinden sich aufgrund dieser Flexibilität an Gemeinschaftsschulen.

Abschlüsse

- Nach der 9. oder der 10. Klasse: Hauptschulabschluss
- Nach der 10. Klasse: Realschulabschluss
- Nach der 13. Klasse: Abitur (nur bei Gemeinschaftsschule mit Oberstufe)

Wie geht es danach weiter?

- Start einer Berufsausbildung
- Wechsel in die Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums (Aufbaugymnasium) oder beruflichen Gymnasiums (siehe Kap. 3.4)

- Besuch eines Berufskollegs oder einer Berufsfachschule (siehe Kap. 3.2)
- Besuch von VABO (Vorbereitung Arbeit/Beruf ohne Deutschkenntnisse) zum Erwerb weiterer Deutschkenntnisse (siehe Kap. 3.1)

Gemeinschaftsschulen im Landkreis Heilbronn

Verbundschule Bad Rappenau

Heinsheimer Straße 22, 74906 Bad Rappenau
www.verbundschule-badrappenau.de

Ludwig-Frohnhäuser-Schule

Frohnhäuserstraße 11, 74206 Bad Wimpfen
www.ludwig-frohnhaeuser-schule.de

Theodor-Heuss-Schule

Am Schulzentrum 10, 74336 Brackenheim
www.ths-brackenheim.de

Hellbergschule

Berliner Ring 14, 75031 Eppingen
<https://www.hellbergschule-eppingen.de/>

Wolf-von-Gemmingen-Schule

Massenbacher Weg 11, 75050 Gemmingen
www.wolf-von-gemmingen-schule.de

Steinbeis-Schulzentrum Ilsfeld GMS

Bollwerkstraße 9, 74360 Ilsfeld
www.gms.ilsfeld.de

Eichbottschule Leingarten GMS

Schwaigerner Straße 78, 74211 Leingarten
www.eichbottschule-leingarten.de

Amorbachschule Neckarsulm

Amorbacher Straße 23, 74172 Neckarsulm
www.amorbachschule.de

Franz-Binder-Verbundschule

Karlstraße 5, 74172 Neckarsulm
<https://franz-binder-vbs.de/>

Kurt-von-Marval-Schule

Lauffener Straße 36, 74226 Nordheim
www.kvm-schule.de

Michael-Beheim-Schule

Michael-Beheim-Straße 50, 74182 Obersulm
www.mbs-obersulm.de

Leintal-Gemeinschaftsschule u. Realschule

Falltorstraße 18, 74193 Schwaigern
www.leintalschule.de

Stettenfelsschule

Humboldtstraße 9, 74199 Untergruppenbach
www.stettenfelsschule.de

Georg-Kropp-Schule

Löwensteiner Straße 14, 71543 Wüstenrot
www.gks-wuestenrot.de

2.2 Hauptschule/Werkrealschule

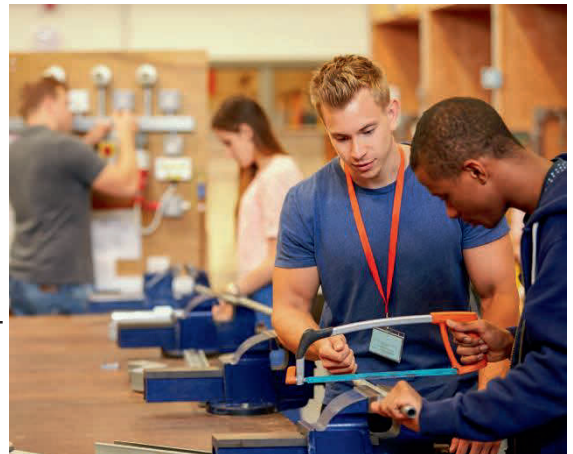
Die Hauptschule/Werkrealschule beginnt mit der 5. Klasse und dauert fünf oder sechs Jahre. Bereits ab der 5. Klasse soll der Berufsweg der Kinder geplant werden. Der Unterricht ist praxisnah orientiert, dabei stehen die praktischen Begabungen der Kinder im Vordergrund.

Abschlüsse

- Nach der 9. Klasse: Hauptschulabschluss (auch nach der 10. Klasse möglich)
- Nach der 10. Klasse: Mittlerer Bildungsabschluss (für Schülerinnen und Schüler mit guten Hauptschulabschluss nach der 9. Klasse)

Wie geht es danach weiter?

- Beginn einer Berufsausbildung
- Besuch der Klasse 10 der Werkrealschule
- Besuch einer Berufsfachschule
- Wechsel in das Berufseinstiegsjahr (BEJ), das Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB) oder in die Ausbildungsvorbereitung dual (AV-Dual)
- Besuch einer weiterführenden beruflichen Schule
- Besuch einer Realschule oder Gemeinschaftsschule
- Zusätzlich nach mittlerem Bildungsabschluss nach Klasse 10: Wechsel auf ein Berufskolleg oder ein berufliches Gymnasium (bis Abitur)



Für eine Beschreibung dieser Bildungsgänge siehe Kap. 3.2.

Hauptschulen/Werkrealschulen im Landkreis Heilbronn

Otto-Klenert-Schule

Werkrealschule und Realschule
Rathausplatz 7, 74177 Bad Friedrichshall
www.otto-klenert-schule.de

Katharina-Kepler-Schule

Weinsteige 35, 74363 Güglingen
www.kks-gueglingen.de

Horneckschule

Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule und Realschule
Panoramastraße 22, 74831 Gundelsheim
www.horneckschule.de

Hölderlin Werkrealschule Lauffen
Herdegenstraße 15, 74348 Lauffen a. N.
www.werkrealschule-lauffen.de

Jagsttal-Schulverbund Möckmühl
Werkrealschule und Realschule
Schubertstraße 11, 74219 Möckmühl
www.jsv-moeckmuehl.de

Johannes-Häußler-Schule Neckarsulm
Grund- u. Werkrealschule
Karlstraße 3, 74172 Neckarsulm
www.jhs-neckarsulm.de

Helmbundschule
Verbundschule: Werkrealschule und Realschule
Gymnasiumstraße 16, 74196 Neuenstadt
www.helmbundschule.de

Weibertreuschule Weinsberg
Verbundschule: Werkrealschule und Realschule
Rossäckerstraße 13, 74189 Weinsberg
<https://www.weibertreuschule.de/>

2.3 Realschule

Die Realschule beginnt mit der 5. Klasse und dauert in der Regel sechs Jahre. Die 5. und 6. Klasse bilden die Orientierungsstufe. Danach wird das Kind ab der 7. Klasse auf einem Bildungsniveau unterrichtet:

- G-Niveau: grundlegendes Niveau, führt zum Hauptschulabschluss am Ende der 9. Klasse
- M-Niveau: mittleres Niveau, führt zum mittleren (Realschul-)abschluss am Ende der 10. Klasse

Ein Niveauwechsel ist unter bestimmten Voraussetzungen im Verlauf der Schullaufbahn möglich.

Abschlüsse

- Nach der 9. Klasse: Hauptschulabschluss
- Nach der 10. Klasse: Realschulabschluss

Wie geht es danach weiter?

- Start einer Berufsausbildung (dual oder in Berufsfachschule)
- Besuch eines Berufskollegs zum Erwerb der Fachhochschulreife
- Besuch der Oberstufe an einem allgemeinbildenden oder beruflichen Gymnasium (Erwerb Abitur)

Für eine Beschreibung dieser Bildungsgänge siehe Kap. 3.2.

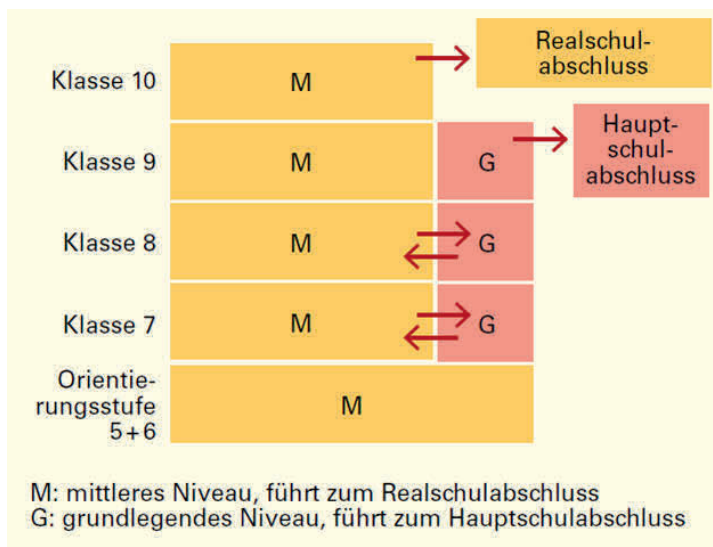


Bild: Quelle: <https://www.hillerschule.de/bildungsangebote/realschule/allgemeine-informationen>

Realschulen im Landkreis Heilbronn

Otto-Klenert-Schule

Werkrealschule und Realschule
Rathausplatz 7, 74177 Bad Friedrichshall
www.otto-klenert-schule.de

Verbundschule Bad Rappenau

Heinsheimer Straße 22, 74906 Bad Rappenau
www.verbundschule-badrappenau.de

Selma-Rosenfeld-Realschule

Berliner Ring 22, 75031 Eppingen
<https://www.selma-rs.de/index.html>

Horneckschule

Grund- u. Hauptschule mit Werkrealschule und Realschule
Panoramastraße 22, 74831 Gundelsheim
www.horneckschule.de

Realschule Güglingen

Wilhelm-Arnold-Platz 1, 74363 Güglingen
www.rs-gueglingen.de

Steinbeis-Realschule Ilsfeld

Bollwerkstraße 9, 74360 Ilsfeld
www.realschule-ilsfeld.de

Hölderlin-Realschule

Hölderlinstraße 37, 74348 Lauffen a. N.
www.hrs-lauffen.de

Jagsttal-Schulverbund Möckmühl

Schubertstraße 11, 74219 Möckmühl
www.jsv-moeckmuehl.de

Hermann-Greiner-Realschule

Steinachstraße 70, 74172 Neckarsulm
www.hgr-nsu.de

Franz-Binder-Verbundschule

Karlstraße 5, 74172 Neckarsulm
<https://franz-binder-vbs.de/>

Helmbundschule

Verbundschule: Werkrealschule und Realschule
Gymnasiumstraße 16, 74196 Neuenstadt
www.helmbundschule.de

Realschule Obersulm

Pestalozzistraße 37, 74182 Obersulm
<https://www.realschule-obersulm.de/>

Leintal-Gemeinschaftsschule u. Realschule

Falltorstraße 18, 74193 Schwaigern
www.leintalschule.de

Weibertreuschule Weinsberg

Verbundschule: Werkrealschule und Realschule
Rossäckerstraße 13, 74189 Weinsberg
<https://www.weibertreuschule.de/>

2.4 Gymnasium

Das allgemeinbildende Gymnasium beginnt in Klasse fünf und dauert acht bis neun Jahre. Ziel ist das Abitur zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife. Viele Gymnasien haben unterschiedliche Profile, z. B. naturwissenschaftliche oder sprachliche Profile.

In Gymnasien wird eine breite Vielfalt an Fächern auf hohem Niveau unterrichtet. Mindestens zwei Fremdsprachen sind Pflicht. Um am Gymnasium Erfolg zu haben, brauchen Schülerinnen und Schüler eine hohe Lernbereitschaft und Motivation sowie die Fähigkeit, mit einem gewissen Maß an Leistungsdruck umzugehen.

Abschlüsse

- Nach der 9. Klasse: Hauptschulabschluss
- Nach der 10. Klasse: Realschulabschluss
- Nach der 12./13. Klasse: Abitur

Wie geht es danach weiter?

- Aufnahme Studium
- Start einer Berufsausbildung
- Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)/Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)

Außer allgemeinbildenden Gymnasien bereiten auch berufliche Gymnasien auf das Abitur vor (siehe Kap. 3.3).

Gymnasien im Landkreis Heilbronn

Friedrich-von-Alberti-Gymnasium

Hohe Straße 30, 74177 Bad Friedrichshall
<https://www.fvag.net/>

Hohenstaufen-Gymnasium

Schulstraße 23, 74206 Bad Wimpfen
www.hohenstaufen-gymnasium.de

Herzog-Christoph-Gymnasium

Dammstraße 20, 71717 Beilstein
<https://www.hcgbeilstein.de/>

Zabergäu-Gymnasium

Hirnerweg 15, 74336 Brackenheim
www.zagy.de

Hölderlin-Gymnasium

Charlottenstraße 87, 74348 Lauffen a. N.
<https://hoegy-lauffen.de/>

Jagsttal-Gymnasium Möckmühl

Lehlestraße 9, 74219 Möckmühl
www.jtg-moeckmuehl.de

Albert-Schweitzer-Gymnasium

Gymnasiumstraße 6, 74172 Neckarsulm
<https://www.asgnsu.de/>

Eduard-Mörike-Gymnasium

Gymnasiumstraße 14 74196 Neuenstadt am Kocher
<https://www.emg-neuenstadt.de/>

Justinus-Kerner-Gymnasium

Rossäckerstraße 11, 74189 Weinsberg
www.jkg-weinsberg.de

2.5 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)

Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten, grundsätzlichen Beeinträchtigungen oder speziellem Unterstützungsbedarf kommt eventuell ein sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) infrage. SBBZs haben unterschiedliche Schwerpunkte:

- Geistige Entwicklung
- Emotionale und soziale Entwicklung
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Sprache
- Lernen
- Hören
- Sehen

Der Unterricht in den SBBZs ist an die Schwierigkeiten des Kindes angepasst. Zusätzlich gibt es spezielle Förderung und Therapie. In diesen Schulen gibt es jedoch keine eigenen Vorbereitungsklassen zum Deutschlernen.

Benötigt Ihr Kind spezielle Unterstützung?

- Wurde Ihr Kind bereits im Herkunftsland speziell gefördert, oder gibt es bei Ihrem Kind besondere Problemstellungen? Bitte erwähnen Sie dies bei der Schulanmeldung bzw. -registrierung und bringen Sie eventuell vorhandene medizinische Atteste und Dokumente mit.
- Besucht Ihr Kind bereits eine reguläre Schule und haben Sie den Eindruck, dass es spezielle Förderung braucht? Bitte sprechen Sie den Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin an. Gemeinsam mit der Schule können Sie eine sonderpädagogische Überprüfung beantragen. Bis zur Diagnose können jedoch mehrere Monate vergehen.

Sobald der „Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot“ festgestellt wurde, können Sie wählen zwischen einem inklusiven Angebot an einer allgemeinen Schule und dem Besuch eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums (SBBZ). Bitte beachten Sie, dass nicht jede allgemeine Schule inklusives Lernen in allen Klassenstufen anbietet und Ihr Kind daher möglicherweise die Schule wechseln muss.

Weitere Infos

Das Staatliche Schulamt Heilbronn berät Sie bei Fragen und Schwierigkeiten rund um das Thema sonderpädagogischer Förderbedarf.

Sonderpädagogik und Begleitstelle Inklusion:

Schulamtsdirektorin Britta Lorenz
(Leitung der Begleitstelle Inklusion)
Britta.Lorenz@ssa-hn.kv.bwl.de

Frau Susanne Götze-Mattmüller
Susanne.Goetze-Mattmueller@ssa-hn.kv.bwl.de
Tel. 07131 6437714

Staatliches Schulamt Heilbronn
Rollwagstraße 14, 74072 Heilbronn
Tel.: 07131 6437711
www.schulamt-heilbronn.de

SBBZs im Landkreis Heilbronn

Bethesda-Schule
Wilhelmstraße 12, 74177 Bad Friedrichshall
www.bethesda-schule.de

Albert-Schweitzer-Schule
Wagnerstraße 7, 74906 Bad Rappenau
www.sbbz-badrappenau.de

Henry-Miller-Schule
Am Schulzentrum 8, 74336 Brackenheim
www.henry-miller-schule.de

Christian-Heinrich-Zeller-Schule

Hagstraße 15, 75031 Eppingen

www.djhn.de/unsere-angebote/schulen/christian-heinrich-zeller-schule.html

Kraichgauschule

Schulstraße 3, 75031 Eppingen

www.kraichgauschule-eppingen.de

Freie Johannesschulen

Seeäckerstraße 3, 74223 Flein

www.johannesschulen-flein.de

30

SBBZ Ilsfeld

Bollwerkstraße 9, 74360 Ilsfeld

www.ilsfeld.de/website/de/kultur-bildung/schulen/sbbz

Erich-Kästner-Schule

Herdegenstraße 17, 74348 Lauffen a. N.

www.eks-lauffen.de

Kaywaldschule

Charlottenstraße 9, 74348 Lauffen a. N.

www.kaywaldschule.de

Ev. Stiftung Lichtenstern Privates SBBZ

Im Klosterhof 10, 74245 Löwenstein

<https://www.lichtenstern.de/>

Astrid-Lindgren-Schule

Danziger Straße 40, 74172 Neckarsulm

www.als-nsu.de

Pestalozzi-Schule Neckarsulm,

Frankenweg 1, 74172 Neckarsulm

www.pestalozzischule-neckarsulm.de

Lindenschule SBBZ

Öhringer Straße 12, 74196 Neuenstadt

www.lindenschule-foerderschule-neuenstadt.de

Käthe-Kollwitz-Schule

Heilbronner Straße 66, 74182 Obersulm

<https://kks-obersulm.de/de/>

Sonnenbergschule SBBZ

Weststraße 4-6, 74193 Schwaigern

<https://www.sonnenberg-sbbzl.de/>

Feinauschule

Schulstraße 3, 74259 Widdern

www.feinauschule.de

Kommunale Behindertenbeauftragte

Bei Schwierigkeiten können Sie sich auch an die kommunale Behindertenbeauftragte wenden. Sie berät Menschen mit Behinderung und deren Angehörige individuell und unabhängig.

➔ <https://www.landkreis-heilbronn.de/kommunale-behindertenbeauftragte>

3 Schulangebote für Jugendliche ab 15 Jahren

Jugendliche, die bei Zuzug nach Deutschland 15 Jahre oder älter sind, sind bis zum Alter von 18 Jahren in der Regel schulpflichtig. Für sie gibt es viele Bildungsgänge an beruflichen Schulen, entweder an öffentlichen oder an privaten Schulen. Der Besuch ist weitgehend kostenlos.

Diese Schulen befinden sich in Heilbronn oder in Neckarsulm (siehe Übersicht in Kap. 3.4). Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Heilbronn fahren mit Bus und Bahn manchmal bis zu einer Stunde oder länger zu ihren Schulen. Dies gilt für alle als normal.



Peter-Bruckmann-Schule Heilbronn

- **Schulstart an beruflichen Schulen:** Aufgrund ihres Alters besuchen zugezogene Jugendliche ab 15 Jahren in der Regel keine weiterführende Schule (Hauptschule, Realschule, Gemeinschaftsschule oder Gymnasium). In der verbleibenden Zeit bis zum Abschluss lernen sie in der Regel nicht mehr genügend Deutsch, um die Prüfungen in den Unterrichtsfächern erfolgreich ablegen zu können. Nur in Ausnahmefällen werden zugezogene Jugendliche über 15 Jahre an einem allgemeinen Gymnasium aufgenommen, z. B. wenn sie bereits sehr gut Deutsch können.
- **Schulabschlüsse:** In den beruflichen Schulen können die Jugendlichen bei guten Leistungen und bei gutem Lernfortschritt alle Schulabschlüsse anstreben. Es gibt Berufsgymnasien unterschiedlicher Fachrichtungen, die in drei Jahren auf das Abitur vorbereiten – ein mittlerer Abschluss und ausreichende Deutschkenntnisse vorausgesetzt (siehe Kap. 3.2).
- **Deutscherwerb im Fokus:** Durch den notwendigen Spracherwerb kann sich die Bildungskarriere von Jugendlichen um ein bis zwei Jahre verzögern. Schnell und gezielt Deutsch zu lernen ist daher für Jugendliche besonders wichtig, um die Zeit bis zum Ende der Schulpflicht gut zu nutzen.
- **Individuelle Bildungswege:** Abhängig vom Alter der Jugendlichen, ihrer bisherigen Schullaufbahn und bereits mitgebrachter Bildungsabschlüsse bieten sich unterschiedliche Möglichkeiten. Die Leistungsbereitschaft, Motivation und das Leistungsvermögen der Jugendlichen spielen dabei eine große Rolle. In manchen Fällen kann der Besuch eines Jugendintegrationskurses sinnvoll sein, zum Beispiel, wenn Bildungsabschlüsse aus dem Herkunftsland anerkannt werden können (siehe Kap. 4.1). Die Jugendmigrationsberatung berät bei individuellen Fragen (siehe Kap. 9).

- **Bildungsangebote für alle:** Auch für Jugendliche mit bislang lückenhafter Bildungslaufbahn gibt es geeignete Bildungsprogramme. Ihre individuelle Weiterentwicklung hängt stark davon ab, ob sie motiviert und in der Lage sind, Deutsch zu lernen und die Bildungsangebote kontinuierlich wahrnehmen. Ist dies nicht der Fall, bietet sich für sie die Möglichkeit, mit 18 Jahren als Hilfskraft auf dem Arbeitsmarkt zu starten. In Einzelfällen können sie später berufsbegleitend Weiterbildungsangebote wahrnehmen. Dazu berät die Agentur für Arbeit (siehe Kap. 9).
 - **Ende der Schulpflicht mit 18 Jahren:** Für volljährige Schülerinnen und Schüler mit geringen Deutschkenntnissen gibt es nur begrenzt Plätze in weiteren Bildungsgängen an beruflichen Schulen. Sie können sich für weitere Bildungsangebote an die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter (bei Bezug von Bürgergeld) wenden, um Bildungsabschlüsse anzustreben. Dies setzt in der Regel eine hohe Motivation voraus, da die Plätze begrenzt sind. Dabei gilt, je besser die Deutschkenntnisse, umso größer die Bildungschancen und umso zahlreicher die Bildungsangebote. Darüber hinaus gibt es auch für Erwachsene die Möglichkeit, Bildungsabschlüsse berufsbegleitend nachzuholen (siehe Kap. 5).
- ➔ Auch für motivierte Personen über 25 Jahren gibt es bei der Agentur für Arbeit Bildungsangebote, die zu einer beruflichen Qualifikation führen können.

3.1 Besuch von VABO als Einstieg

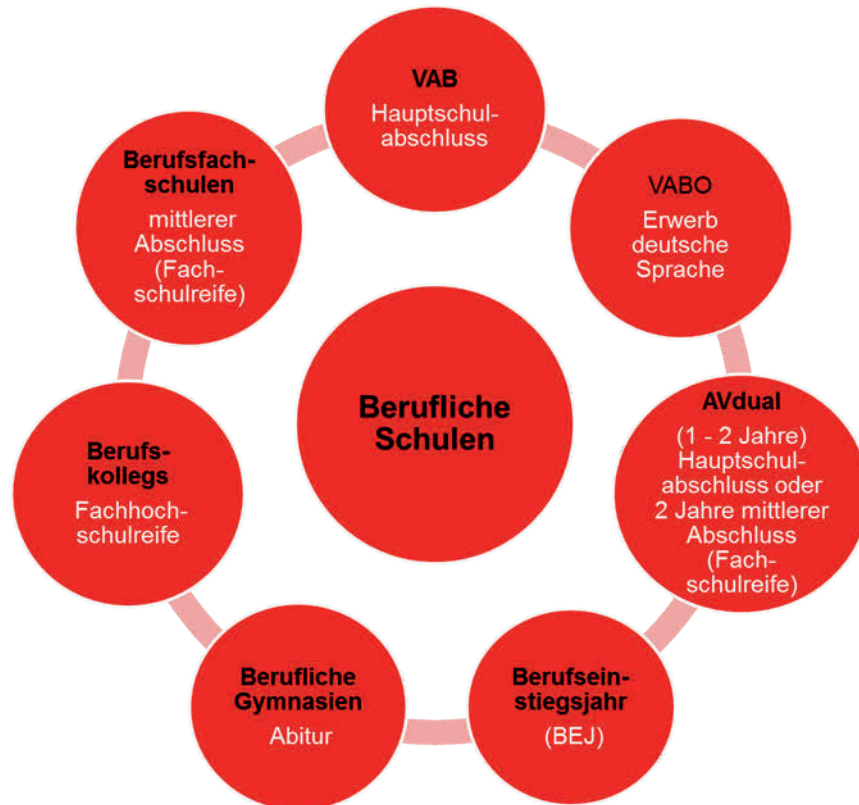
In der Regel starten neu zugezogene Jugendlichen ab 15 Jahren ohne bzw. mit geringen Deutschkenntnissen in der Spracherwerbsklasse (VABO). VABO steht für "Vorbereitungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen". Dort lernen sie in ein bis zwei Jahren Deutsch. Ziel des ersten VABO-Jahres ist ein Kenntnisstand von A2, in einem zweiten Jahr kann ein Level bis zu B2 erreicht werden. Zudem wird Mathematik und Englisch unterrichtet.

Je nachdem, wie viel Deutsch die Jugendlichen in VABO gelernt haben, folgen weitere Bildungsgänge an beruflichen Schulen mit dem Ziel, bis zum Ende der Schulpflicht mit 18 Jahren einen Schulabschluss zu erwerben und auf den Beruf vorzubereiten. Viele besuchen danach AV Dual (siehe Kap. 3.2). Nach Wunsch kann bei Vorliegen des Sprachstands B2 auch eine Ausbildung begonnen werden. Darüber hinaus gibt es bestimmte Ausbildungen mit Sprachförderung, die geringere Sprachkenntnisse voraussetzen. Dazu berät die Agentur für Arbeit (Kontakt Daten siehe Kap. 9).

Am Ende von VABO werden die Schülerinnen und Schüler in der Regel individuell beraten, wie es für sie weitergeht. Unterstützung und Orientierung gibt es auch von der Jugendmigrationsberatung und der Agentur für Arbeit (Adresse siehe Kap. 9). Sämtliche Beratungsangebote sollten die Jugendlichen aktiv nutzen, um ihre Chancen zu sichern.

3.2 Weitere Bildungsangebote an beruflichen Schulen

Die beruflichen Schulen in der Region Heilbronn bieten vielfältige Möglichkeiten, um Bildungsabschlüsse und weitere Qualifizierungen zu erlangen:



Duale Ausbildungsvorbereitung (AVdual)

AVdual ist ein einjähriges Programm mit allgemeinbildendem und fachpraktischem Unterricht sowie mehrwöchigen Betriebspraktika. Es richtet sich vor allem an Jugendliche, die einen Hauptschulabschluss erwerben oder den bisherigen Abschluss verbessern möchten. Der Fokus liegt auf individualisiertem Lernen sowie Unterstützung durch Lernbegleiterinnen und -begleiter.

Wege nach Abschluss des AVdual:

- Beginn einer Ausbildung oder einer Einstiegsqualifizierung (EQ, siehe Kap. 6.1)
- Weiterqualifizierung an einer Berufsfachschule zum Erwerb des mittleren Abschlusses



Berufseinstiegsjahr (BEJ)

Das Berufseinstiegsjahr findet an einer Berufsschule in Vollzeit statt und wird ergänzt durch ein begleitendes Betriebspraktikum. Voraussetzung für die Aufnahme ist ein Hauptschulabschluss. Neben Mathematik, Deutsch und Englisch werden fachtheoretische und -praktische Inhalte gelehrt.

Wege nach Abschluss des BEJs:

- Beginn einer Ausbildung
- Weiterqualifizierung an einer Berufsfachschule zum Erwerb der Fachschulreife (entspricht dem Realschulabschluss).

Informationen über das BEJ und zum Aufnahmeverfahren gibt es direkt bei den Berufsschulen (siehe Kap. 3.4).

Berufsfachschulen

Berufsfachschulen sind den beruflichen Schulen angegliedert. Sie bieten die Möglichkeit einer schulischen Ausbildung in Vollzeit. Auch ein mittlerer Bildungsabschluss kann erworben werden.

Das Angebot in der Region Heilbronn ist sehr vielfältig mit technischen, gewerblichen und sozialpädagogischen Schwerpunkten:

- Berufsfachschulen zur Grundbildung/Berufsvorbereitung (ein bis zwei Jahre)
- Berufsfachschulen zum Erwerb der Fachschulreife (mittlerer Bildungsabschluss, zwei Jahre)
- Berufsfachschulen zum Erwerb eines Berufsabschlusses (ein bis drei Jahre)
- Berufsaufbauschulen (ein Jahr zum Erwerb der Fachschulreife)



Nähere Informationen dazu gibt es bei den einzelnen beruflichen Schulen (Adressen siehe Kap. 3.4).

Berufskollegs

Der Besuch eines Berufskollegs setzt einen mittleren Bildungsabschluss (Realschulabschluss) voraus. Ziel ist es, in zwei bis drei Jahren eine schulische Berufsausbildung zu erlangen. Teils kann auch die Fachhochschulreife erworben werden. Es gibt eine große Bandbreite an Bildungsgängen mit

technischen, kaufmännischen, fremdsprachlichen oder hauswirtschaftlichen/sozialen/pflegerischen Schwerpunkten. Näheres zu den jeweiligen Profilen siehe Übersicht der Berufsschulen in Kap. 3.4.

3.3 Berufliche Gymnasien

Die beruflichen Gymnasien wie auch die Aufbaugymnasien bieten die Möglichkeit, das Abitur (und damit die allgemeine Hochschulreife) in drei Schuljahren zu erwerben. Im Unterschied zu allgemeinbildenden Gymnasien legen die beruflichen Gymnasien einen berufsbezogenen Schwerpunkt, zum Beispiel in

- Wirtschaft
- Technik
- Ernährungswissenschaft
- Sozialwissenschaft
- Gesundheit und Pflege

Voraussetzung zur Aufnahme ist ein mittlerer Abschluss sowie in der Regel ein bestimmter Notenschnitt. Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch ein Schulabschluss aus dem Ausland als mittlerer Abschluss anerkannt werden (siehe Kap. 4.1). Auch bezüglich des Alters gibt es Einschränkungen. Nähere Informationen über die Aufnahmevoraussetzungen sind direkt bei den Schulen bzw. auf deren Internetseiten erhältlich (siehe Übersicht in Kap. 3.4.).

3.4 Berufliche Schulen, Berufs- und Aufbaugymnasien

Die beruflichen Schulen in der Region Heilbronn bieten eine Vielzahl unterschiedlicher Bildungsgänge (siehe Kap. 3.2).

In der folgenden Übersicht sind auch berufliche Gymnasien genannt, sofern sie einer beruflichen Schule angegliedert sind. Aufgeführt sind im Anschluss auch die Aufbaugymnasien.



Berufliche Schulen und Berufsgymnasien

Peter-Bruckmann-Schule

Sozialwissenschaftliches Gymnasium
Schwerpunkt: Gesundheit
Alfred-Finkbeiner-Straße 2, 74072 Heilbronn
www.pbs-hn.de

Andreas-Schneider-Schule

Wirtschaftswissenschaftliches Gymnasium
Schwerpunkt: Wirtschaft
Längelter Straße 106, 74080 Heilbronn
www.ass-hn.de

Christiane-Herzog-Schule

Ernährungswissenschaftliches Gymnasium
Schwerpunkte: Ernährungslehre und Chemie
Biotechnologisches Gymnasium
Schwerpunkt: Biotechnologie
Sozial- und Gesundheitswissenschaftliches Gymnasium
Schwerpunkte: Pädagogik und Psychologie
Längelterstraße 106, 74080 Heilbronn
www.chs-hn.de

Christian-Schmidt-Schule

Technisches Gymnasium
Schwerpunkte: Technik und Management, Umwelttechnik
Odenwaldstraße 5, 74172 Neckarsulm
www.css-nsu.de

Johann-Jakob-Widmann-Schule

Technisches Gymnasium
Schwerpunkt: Umwelttechnik
Sichererstraße 17, 74076 Heilbronn
www.widmannschule.de

Wilhelm-Maybach-Schule

Technisches Gymnasium
Schwerpunkte: Mechatronik, Gestaltungs- und Medientechnik, Informationstechnik, Technik und Management
Sichererstraße 17, 74076 Heilbronn
www.wms-hn.de

Akademie für Kommunikation Heilbronn

Technisches Gymnasium
Schwerpunkt: Gestaltungs- u. Medientechnik
Wirtschaftsgymnasium
Schwerpunkte: Recht, Werbung/Eventmanagement
Frankfurter Straße 81-85, 74072 Heilbronn
www.akademie-bw.de

Gustav-von-Schmoller-Schule

Wirtschaftsgymnasium
Schwerpunkte: Wirtschaft, Finanzen und Internationale Wirtschaft
Frankfurter Straße 63, 74072 Heilbronn
<https://www.gvss-hn.net/>

Kolping-Bildungszentrum Heilbronn

Sozialwissenschaftliches Gymnasium
Schwerpunkte: Pädagogik und Psychologie
Kilianstraße 11, 74072 Heilbronn
www.sg.kolping-bildung-hn.de

Berufsfachschule am Sülmertor USS impuls,

Schwerpunkte: Wirtschaft, Verwaltung, Pflege, Holztechnik, Ernährung und Hauswirtschaft
Weipertstraße 17, 74076 Heilbronn
www.bas-hn.de

Diakonisches Institut für soziale Berufe, Altenpflege und Altenpflegehilfe
Fritz-Haber-Straße 34/1, 74081 Heilbronn-Sontheim
aps-heilbronn@diakonisches-institut.de
www.diakonisches-institut.de

Gustav-Werner-Schule
Schwerpunkte: Hauswirtschaft, Holz- und Metalltechnik
Holzstraße 5, 74072 Heilbronn
gustav-werner-schule@djhn.de
www.djhn.de/unsere-angebote/schulen/gustav-werner-schule.html

IB Bildungszentrum
Schwerpunkte: Ernährung und Hauswirtschaft, Metall und Holztechnik
Knorrstraße 8, 74074 Heilbronn
www.ib-heilbronn.de

Kolping Bildungswerk
Schwerpunkte: Wirtschaft, Soziales und Design
Bahnhofstraße 8, 74072 Heilbronn
www.kolping-bildungswerk.de

Pflegeakademie USS impuls
Schwerpunkte: Altenpflege und Altenpflegehilfe
Etzelstraße 34, 74076 Heilbronn
<https://uss-schulen.de/pflegeakademie/>

Susanne-Finkbeiner-Schule
Schwerpunkte: Metalltechnik, Lagerlogistik, Handel und Verkauf, Gastronomie
Hans-Rießler-Straße 7, 74076 Heilbronn
www.sfs.bildungspark.de

Richard-von-Weizsäcker-Schule Öhringen
Sozialwissenschaftliches Gymnasium
Schwerpunkte: Pädagogik und Psychologie
Agrarwissenschaftliches Gymnasium
Schwerpunkte: Agrarwissenschaften, Biologie und Biochemie
Am Maßholderbach 2, 74613 Öhringen
www.rws-oehringen.de

Aufbaugymnasien

Aufbaugymnasium des Katholischen Freien Bildungszentrums St. Kilian
John-F.-Kennedy-Straße 21, 74074 Heilbronn
www.bz-stkilian.de

Aufbaugymnasium des Evangelischen Paul-Distelbarth-Gymnasiums
Mühlrainstraße 51, 74182 Obersulm
www.pdg-obersulm.de

4 Anerkennung von Bildungsabschlüssen aus dem Ausland

4.1 Anerkennung von ausländischen Schulabschlüssen

Schulabschlüsse aus dem Ausland können teils anerkannt werden. Dies ist sinnvoll für alle, die einen höheren Schulabschluss oder auch eine Ausbildung, eine Beschäftigung oder ein Studium in Deutschland anstreben.

Zeugnisanerkennungsstelle Regierungspräsidium Stuttgart

Zuständig für die Anerkennung von ausländischen Schulabschlüssen ist in Baden-Württemberg die Zeugnisanerkennungsstelle des Regierungspräsidiums Stuttgart. Diese Stelle vergleicht Schulabschlüsse aus dem Ausland mit Bildungsabschlüssen aus Baden-Württemberg (z. B. Hauptschulabschluss, Realschulabschluss/Fachschulreife, Fachhochschulreife/Hochschulreife) und stellt eine Bescheinigung aus.

- ➔ Bitte stellen Sie aufgrund längerer Wartezeiten Ihren Antrag so früh wie möglich. Sie benötigen dazu in der Regel amtlich beglaubigte Kopien Ihrer Zeugnisse. Diese bekommen Sie gegen Gebühr z. B. im Rathaus, und auch teils bei staatlich vereidigten Dolmetschern/Übersetzern, Pfarrämtern oder Notaren.
- ➔ Falls die Anerkennung zur Arbeits- und Ausbildungssuche notwendig ist, sollten Sie **vor** Antragstellung die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter (falls Sie beim Jobcenter Kunde oder Kundin sind) kontaktieren. Im Einzelfall werden die Kosten des Anerkennungsverfahrens übernommen. Hierfür ist allerdings vorab eine Kontaktaufnahme notwendig.
- ➔ Infos zur Antragstellung: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/>
 - > Über uns > Abteilungen > Abteilung 7 - Schule und Bildung
 - > Zeugnisanerkennungsstelle

4.2 Anerkennung der Hochschulzugangsberechtigung (Abitur)

Die Hochschulzugangsberechtigungen von Bewerberinnen und Bewerbern aus der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR: Island, Liechtenstein, Norwegen) sowie der Schweiz sind in der Regel ausreichend für ein Studium in Deutschland. Für Länder außerhalb der EU (Drittstaaten) gibt es eigene Regelungen (zu den Voraussetzungen für die Aufnahme eines Studiums siehe auch Kap. 7.1).

Auskunftssystem anabin

Eine erste unverbindliche Orientierung gibt das Auskunftssystem anabin:
https://anabin.kmk.org/no_cache/filter/schulabschluesse-mit-hochschulzugang.html#land_gewaehlt

Zugangsberechtigung durch Berufsqualifikationen

Außer schulischen Bildungsabschlüssen können auch berufliche Qualifikationen die Tür zu einer Hochschule öffnen.

- ➔ Weitere Infos: <https://www.studieren-in-bw.de/vor-dem-studium/bewerben-und-hochschulzulassung/hochschulzugang/>

5 Nachholen von Bildungsabschlüssen

Für Erwachsene bieten sich auf dem „zweiten Bildungsweg“ weitere Möglichkeiten, Bildungsabschlüsse parallel zur Berufstätigkeit oder familiären Verpflichtungen sowie während der Integrationsphase nachzuholen. Diese Angebote sind in der Regel gebührenpflichtig und fordern ein gewisses Maß an Motivation und Einsatz.

5.1 Hauptschulabschluss

Außer bei den beiden nachfolgend genannten Institutionen kann der Hauptschulabschluss auch beim Abendgymnasium Heilbronn erlangt werden (siehe Kap. 5.3).

Hauptschulfremdenprüfung

Die VHS Heilbronn bietet jährlich für Erwachsene einen Kurs zur Vorbereitung auf die Hauptschulfremdenprüfung an. Der Unterrichtsschwerpunkt liegt auf Deutsch und Mathematik. Zugangsvoraussetzungen sind B2-Deutschkenntnisse, außerdem ist eine Schulerfahrung von sechs bis sieben Jahren wünschenswert. Der Kurs ist kostenpflichtig. Unter bestimmten Voraussetzungen ist ein Bildungsgutschein beim Jobcenter Landkreis Heilbronn (für Jobcenter-Klientinnen und -Klienten) oder der Agentur für Arbeit Heilbronn erhältlich.



- ➔ Weitere Infos: <https://www.vhs-heilbronn.de/programm/schulische-bildung/schulabschluss>
- ➔ Infos zur Schulfremdenprüfung: <https://hn.schulamt-bw.de/,Lde/Startseite/Themen/Schulfremdenpruefung+Hauptschul-+und+Werkrealschulabschluss>
- ➔ Weitere Infos: <https://km.baden-wuerttemberg.de/de/schule/hauptschule/werkrealschule/schulfremdenpruefung>

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)

Die berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB), die in Heilbronn in Vollzeit beim Bildungsträger USS angeboten wird (Adresse siehe Kap. 3.4), richtet sich an Jugendliche, die bereits die Berufsschulpflicht erfüllen, aber noch keinen Ausbildungsplatz haben. Inhalte sind u.a. eine berufliche Orientierung und Praktika. Es besteht dabei auch die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss nachzuholen. Ansprechpartner ist die Agentur für Arbeit (siehe Adresse in Kap. 9) oder das Jobcenter (falls Sie Kunde oder Kundin beim Jobcenter sind).

5.2 Realschulabschluss

Außer bei der Abendrealschule Heilbronn kann der Realschulabschluss auch beim Abendgymnasium Heilbronn angestrebt werden (siehe Kap. 5.3).

Abendrealschule Heilbronn

Bei der staatlich anerkannten Abendrealschule Heilbronn können Personen ab 16 Jahren den Realschulabschluss (Mittlere Reife) in 22 Monaten erreichen. Der Unterricht gegen eine geringe Gebühr findet wochentags in Heilbronn am Abend statt (20 Unterrichtsstunden/Woche). Die Abschlussprüfung wird nach der gültigen Prüfungsordnung des Kultusministeriums von Baden-Württemberg an der Abendrealschule Heilbronn durchgeführt.

Voraussetzungen sind gute Deutschkenntnisse und das Vorliegen eines Hauptschulabschlusses.

- ➔ Weitere Infos: <https://www.abendrealschule-heilbronn.de>
Gildenstr. 28, 74074 Heilbronn (Unterrichtsort: Weststr. 33, 74072 Heilbronn), Tel. 07131-251304, Mail: abendrealschule.heilbronn@t-online.de
- ➔ Infos zur Schulfremdenprüfung Realschulabschluss:
<https://hn.schulamt-bw.de/Lde/Startseite/Themen/Schulfremdenpruefung+Realschulabschluss>
- ➔ Weitere Infos: <https://km.baden-wuerttemberg.de/de/schule/realschule/schulfremdenpruefung-realschule>

5.3 Abitur

Abendgymnasium Heilbronn

Am Abendgymnasium Heilbronn können Erwachsene mehrere qualifizierte Schulabschlüsse erlangen. Angesprochen sind sowohl Menschen ohne Schulabschluss, mit Hauptschulabschluss, dem mittleren Bildungsabschluss oder der Fachhochschulreife.

Je nach Vorbildung wird der mittlere Bildungsabschluss in zwei Jahren erlangt, der Weg zur Fachhochschulreife dauert zwei bis drei Jahre, und für das Abitur werden zwei, drei oder vier Jahre benötigt. Der Unterricht findet an vier Abenden in der Woche statt.

Voraussetzungen sind neben soliden Deutschkenntnissen der Nachweis einer Berufsausbildung, Berufserfahrung oder das Führen eines Familienhaushaltes. Eine aktuelle Arbeitslosigkeit kann ebenfalls anerkannt werden. Die zweite Fremdsprache kann durch Feststellungsprüfung oder die Teilnahme am Französischunterricht am Abendgymnasium nachgewiesen werden.

- ➔ Weitere Informationen: www.ag.kbz-hn.de, sekretariat@kbw-gruppe.de,
Tel. 07131 888 60

6 Ausbildung

Um eine Berufsqualifikation zu erlangen, gibt es in Deutschland ein besonderes Modell: die Ausbildung. Diese dauert in der Regel zwei bis dreieinhalb Jahre.

Man kann eine Ausbildung unter bestimmten Voraussetzungen verkürzen, verlängern oder auch in Teilzeit machen.

Um einen Ausbildungsplatz bewirbt man sich direkt bei einem Unternehmen. Bei Interesse wird man dann zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Sind beide Seiten zufrieden, kann ein Ausbildungsvertrag geschlossen werden.



Quelle https://cdn.pixabay.com/photo/2024/01/10/16/04/solar-8499873_1280.jpg

Die wichtigsten Kontakte rund um das Thema Ausbildung sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agentur für Arbeit oder die Arbeitsvermittlerinnen und -vermittler des Jobcenters (falls Kundin und Kunde des Jobcenters). Auch die beiden Kammern – die Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken (IHK) und die Handwerkskammer Heilbronn-Franken (HWK) – beraten und unterstützen. Ausbildungsinteressierte können damit in jedem Fall die Hilfe und Unterstützung bekommen, die sie brauchen.

Die meisten Ausbildungen sind dual in Kooperation mit einem Betrieb organisiert. Dies bedeutet, dass die Auszubildenden (Azubis) in der Regel in jeder Woche jeweils an bestimmten Tagen

- in der Berufsschule (theoretischer Unterricht) und
- im Betrieb (praktische Anleitung)

sind. Daneben gibt es auch rein schulische Ausbildungen. Man kann insgesamt unter ca. 350 Berufen in den unterschiedlichsten Branchen wählen.

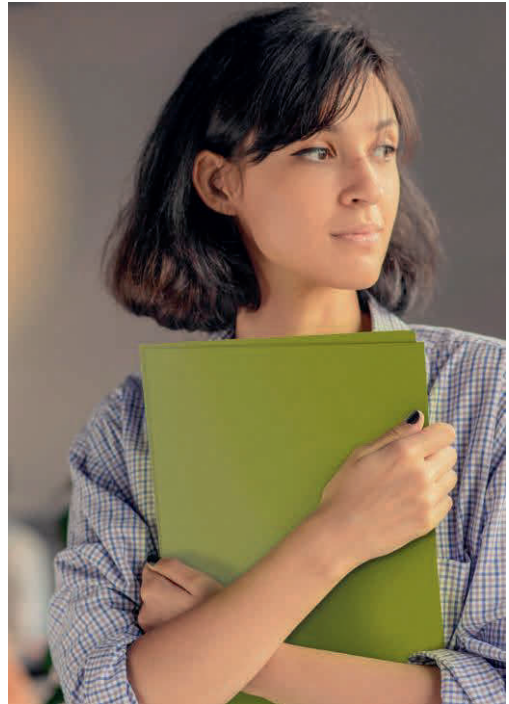
Infos zu Berufen

Im Internet gibt es mehrere hervorragende Informationsquellen, um sich einen Überblick über Ausbildungen zu verschaffen, zum Beispiel:

- www.planet-beruf.de
- www.berufenet.arbeitsagentur.de
- www.berufe.tv

Vorteile einer Ausbildung

- Langfristige Beschäftigungsmöglichkeit durch Ausbildung, Vermeidung von Arbeitslosigkeit
 - Gute Verdienst- und Entwicklungschancen (teils abhängig vom Beruf)
 - Erhalt eines Ausbildungsgehalts (Ausnahme: rein schulische Ausbildung)
 - Möglichkeit zur Weiterbildung zum Meister/zur Meisterin nach der Ausbildung (eröffnet Selbständigkeit)
- ➔ Durch eine Ausbildung und ein paar Jahre Berufserfahrung bekommt man darüber hinaus die fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung und kann in seinem Fachbereich sogar ohne Abitur studieren.



6.1 Voraussetzungen für eine Ausbildung

Eine Ausbildung kommt für sehr viele Personen infrage. Folgende Aspekte spielen eine Rolle:

- **Deutschkenntnisse:** Empfohlen werden Deutschkenntnisse auf mindestens B2-Niveau (GER). Bei geringeren Kenntnissen drohen Probleme im Berufsschulunterricht und bei Prüfungen. Während der Arbeit im Betrieb und des Besuchs der Berufsschule bleibt nur wenig Zeit, um systematisch die eigenen Deutschkenntnisse zu verbessern. Abends, am Wochenende und in den Ferien zusätzlich Deutsch zu lernen, ggfs. in Berufssprachkursen oder Azubikursen, stellt erfahrungsgemäß eine große Belastung dar.
- **Bildungsabschluss:** In der Regel wird zum Abschluss eines Ausbildungsvertrags mindestens ein Hauptschulabschluss vorausgesetzt, bei bestimmten Ausbildungsberufen teils auch höhere Abschlüsse. Bei Fehlen eines Bildungsabschlusses können in Einzelfällen auch andere Regelungen getroffen werden.
- **Altersgrenze:** In der Regel gibt es keine Altersgrenze zum Start einer Ausbildung. Ausbildungsinteressierte über 25 Jahren sollten sich bei der Agentur für Arbeit, beim Jobcenter (falls Kunde oder Kundin beim Jobcenter) oder bei den Kammern nach einer Teilqualifizierung (TQ) erkundigen. Diese modular aufgebauten Programme können ebenfalls zu einem Berufsabschluss führen (siehe weiter unten).
- **Lernmotivation:** Die Teilnahme am Berufsschulunterricht, die Arbeit im

Betrieb sowie die Anforderungen von Zwischen- und Abschlussprüfungen setzen eine konstante Lernbereitschaft voraus.

Einstiegsqualifizierung (EQ-Praktikum)

Jugendliche können bei einer Einstiegsqualifizierung (EQ) einen Ausbildungsberuf in einem Betrieb kennenlernen. Eine Einstiegsqualifizierung dauert mindestens vier und höchstens 12 Monate. Im positiven Fall wird danach ein Ausbildungsvertrag mit den Jugendlichen geschlossen.

Der Förderzeitraum beginnt frühestens ab dem 1. Oktober eines Jahres. Ein vorzeitiger Beginn der Maßnahme ist in bestimmten Fällen ab dem 1. August möglich.



Bitte sprechen Sie die Agentur für Arbeit (Infos siehe Kap. 6.2) oder das Jobcenter an (falls Kunde oder Kundin).

Teilqualifikation (TQ)

Bei einer Teilqualifikation (TQ) können motivierte ältere, angelernte oder zugewanderte Personen mit Berufserfahrung ab 25 Jahren im Bausteinsystem berufliche Kenntnisse erwerben, um am Ende über eine Prüfung einen Berufsabschluss zu erlangen. TQs leiten sich aus regulären Ausbildungsberufen ab und werden für technische und kaufmännische Berufe sowie verschiedene Dienstleistungsbereiche angeboten, z. B. für Lager oder Gastgewerbe. TQs finden teils auch bei Bildungsträgern statt. Nähere Infos erteilen die Beraterinnen und Berater der Agentur für Arbeit (Infos siehe Kap. 6.2).

Hilfe bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz

Die folgenden Internet-Seiten helfen bei der Recherche nach freien Ausbildungsplätzen:

- Lehrstellensuche Agentur für Arbeit:
<https://www.arbeitsagentur.de/jobsuche/>
- Recherchemöglichkeit Lehrstellen im Berufsinformationszentrum (BIZ): <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/heilbronn/biz-heilbronn>
- Lehrstellenbörse IHK:
<https://www.ihk-lehrstellenboerse.de/>
- Lehrstellenbörse HWK:
<https://service.hwk-heilbronn.de/lehrstellenangebotssuche/>

6.2 Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten zur Ausbildung

Ausbildungsinteressierte können sich vielerorts Beratung und Unterstützung holen. Die folgenden Institutionen sind dabei wichtige Stellen.

Berufsberatung der Agentur für Arbeit Heilbronn

- Individuelle Beratung zu allen Fragen der Berufswahl
- Feststellung persönlicher Neigungen (Berufswahltest)
- Infos zu beruflicher Ausbildung und offenen Ausbildungsstellen
- Infos zu Bewerbungsverfahren
- Auskünfte zu schulischen und anderen Überbrückungsmöglichkeiten
- Infos zu Sprachförderung

Kontakt und weitere Infos

Agentur für Arbeit Heilbronn

Rosenbergstraße 50, 74074 Heilbronn

<https://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung>

<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/heilbronn>

E-Mail: Heilbronn@arbeitsagentur.de

E-Mail Berufsberatung: Heilbronn.Berufsberatung@arbeitsagentur.de

Anmeldung zu einem Beratungstermin: 07131 969 888

Berufsinformationszentrum (BiZ) in der Agentur für Arbeit Heilbronn

Das BiZ kann täglich ohne Anmeldung besucht werden. Hier gibt es Infos zu Studium, Ausbildung und Beruf:

- Suche nach Ausbildungs- und Arbeitsplätzen
- Infos zu Bewerbung
- PC-Nutzung inkl. Farbdrucker, Scanner und USB für Bewerbungen
- ➔ Bei Schwierigkeiten beim Schreiben einer Bewerbung gibt es hier Unterstützung: <https://www.arbeitsagentur.de> > Arbeitslos und Arbeit finden > Bewerbungstraining > Bewerbung schreiben



Handwerkskammer Heilbronn-Franken (HWK)

Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken (IHK)

Auch die Kammern als Interessenvertretung der Unternehmen und Betriebe bieten Ausbildungsinteressierten vielfältige Informations- und Unterstützungsmöglichkeiten.

Ausbildungsberaterinnen und -berater der HWK

Bei der Handwerkskammer Heilbronn-Franken berät die Beraterin für Zugewanderte Frau Gil zum Thema Berufsbildung:



Ansprechpartnerin Frau Annabel Gil
Handwerkskammer Heilbronn-Franken
Allee 76, 74072 Heilbronn
Tel. 07131 791-157, Annabel.Gil@hwk-heilbronn.de

Frau Gil berät Ausbildungsinteressierte individuell und kostenlos, hilft bei der Berufswahlentscheidung sowie bei Bewerbungen und Vorstellungsgesprächen. Unterstützung gibt es auch bei der Suche nach Praktika und Ausbildungsplätzen und der Kontaktaufnahme zu Unternehmen.

Bei vielen Fragen und Problemen in Bezug auf die Ausbildung, den Besuch der Berufsschule oder den Betrieb können darüber hinaus die Ausbildungsberaterinnen und -berater weiterhelfen. Ein frühzeitiger Kontakt bei auftretenden Schwierigkeiten ist ratsam.

Kontakt: www.hwk-heilbronn.de > Ausbildung > Beratung > Beratung für Auszubildende

Ausbildungsberaterinnen und -berater der IHK

Kontakt: www.heilbronn.ihk.de > Ausbildung & Weiterbildung > Ausbildung



Jobcoaches Bad Rappenau

Die ehrenamtlich tätigen Jobcoaches unterstützen Zugewanderte aus Bad Rappenau und anderen Orten im Landkreis Heilbronn individuell beim Einstieg in Arbeit oder Ausbildung:



- beim Finden eines Arbeitsplatzes oder einer passenden Ausbildung
- beim Schreiben von Bewerbungen
- als Orientierungshilfe auf dem deutschen Arbeitsmarkt

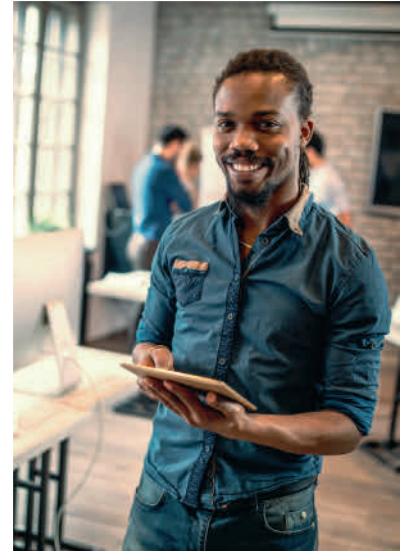
- ➔ Treffpunkt dienstags 10:00 – 12:00 Uhr im Jugendhaus MaxiMal, Hinter dem Schloß 6, 74906 Bad Rappenau, Tel. (0049) 0171 3755359, E-Mail: jobcoach-badrappenau@gmx.de

6.3 Hilfe während der Ausbildung

Trotz bester Vorbereitung auf die Ausbildung können während der Ausbildung Probleme auftreten. In diesen Fällen gibt es von unterschiedlicher Seite Unterstützung.

Unterstützung in den Berufsschulen

In jeder Berufsschule unterstützen Beratungslehrkräfte oder Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter bei Problemen während der Ausbildung. Sie können gezielt Hilfestellung anbieten und auf Unterstützungsangebote verweisen. Die Kurslehrerinnen und -lehrer oder die Beschäftigten in den Schulsekretariaten können den Kontakt zu ihnen vermitteln.



Ausbildungsberaterinnen und -berater der IHK und HWK

Auch die Ausbildungsberaterinnen und -berater der Handwerkskammer Heilbronn-Franken (HWK) und der Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken (IHK) bieten Azubis während der Ausbildung Unterstützung (für ihr Beratungsangebot siehe auch Kap. 6.2).

- ➔ Kontakt:
IHK: www.heilbronn.ihk.de > Ausbildung & Weiterbildung > Ausbildung
HWK: www.hwk-heilbronn.de > Ausbildung > Beratung > Beratung für Auszubildende

Assistierte Ausbildung (AsA)

Die Assistierte Ausbildung (AsA) ist eine individuelle Fördermöglichkeit für Azubis von 18 - 25 Jahren zur Sicherung des Ausbildungserfolgs. Eingesetzt werden kann zum Beispiel individueller Förderunterricht, Deutschförderung, Unterstützung bei Prüfungen sowie Beratung bei sozialen Problemen oder Konflikten. Teils startet die AsA bereits vor Ausbildungsbeginn. Die Vermittlung erfolgt durch Berufsberaterinnen und -berater der Agentur für Arbeit Heilbronn (Kontakt Daten siehe Kap. 9) oder die Vermittlerinnen und Vermittler des Jobcenters (falls Kunde dort).

- ➔ Weitere Infos:
<https://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/assistierte-ausbildung-asa>

Mentorenprogramm VerAplus (Verbesserung von Ausbildungserfolgen)

Die persönlichen Begleiterinnen und Begleiter der Initiative VerAplus des Senior-Expert-Service (SES) unterstützen Auszubildende ehrenamtlich und kostenlos auch über einen längeren Zeitraum bei allen auftretenden Herausforderungen während der Ausbildung, z. B. mit dem Lernstoff, bei Problemen in der Berufsschule oder dem Betrieb.



➔ Eine Ausbildungsbegleitung kann online angefordert werden:

<https://vera.ses-bonn.de/ich-bin-azubi>

Kontakt: Regionalkoordinator Klaus Harder,

E-Mail: heilbronn@vera.ses-bonn.de, Tel. +49 171 3755359,

www.vera.ses-bonn.de

6.4 Finanzielle Unterstützung während der Ausbildung

Abhängig von der Ausbildung – schulisch oder dual – gibt es unterschiedliche Finanzierungsmöglichkeiten.

Schulische Ausbildung

Handelt es sich um eine rein schulische Ausbildung, können Auszubildende beim Landratsamt Ausbildungs-BAföG beantragen.

➔ Weitere Infos:

Jugendamt Besondere Dienste

Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn, Tel.: 07131 994406

E-Mail: Jugendamt@landratsamt-heilbronn.de

www.landkreis-heilbronn.de/ausbildungsfoerderung

➔ Siehe auch die Infos auf der Internet-Seite zu BAföG: www.bafög.de

Duale Ausbildung

Bei einer dualen Ausbildung in Betrieb und Berufsschule kann unter bestimmten Voraussetzungen Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) bei der Agentur für Arbeit Heilbronn beantragt werden.

➔ Weitere Infos:

www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/berufsausbildungsbeihilfe-bab

Kindergeld für Auszubildende

Auszubildende bekommen unter bestimmten Voraussetzungen bis zum 25. Lebensjahr Kindergeld. Zuständig für den Landkreis Heilbronn ist die Familienkasse Baden-Württemberg Ost – Standort Tauberbischofsheim.

➔ Weitere Infos:

<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/familienkasse/familienkasse-baden-wuerttemberg-ost-tauberbischofsheim.html>

7 Studium in Deutschland

7.1 Voraussetzungen für ein Studium in Deutschland

Für ein Studium an einer Hochschule oder einer Universität in Baden-Württemberg benötigen zugewanderte ausländische Staatsangehörige in der Regel einen gültigen Aufenthaltstitel. Internationale Studierende, die sich aus dem Ausland bewerben, benötigen ein Studierendenvisum.

Darüber hinaus ist erforderlich:

- eine in Deutschland anerkannte Hochschulzugangsberechtigung
- sehr gute Deutschkenntnisse (mindestens Niveau C1) und der Nachweis einer zulassungsrelevanten Deutschprüfung wie z. B. TestDaF, DSH2 oder C1 telc Hochschule



Hochschulzugangsberechtigung

Die Hochschulzugangsberechtigungen (z. B. Abitur) von Bewerberinnen und Bewerbern aus der EU/EWR und der Schweiz sind in der Regel ausreichend für ein Studium in Deutschland. Darüber hinaus gibt es für jedes Land eigene Regelungen.

- ➔ Eine erste unverbindliche Orientierung gibt das Auskunftssystem anabin. Weitere Infos: https://anabin.kmk.org/no_cache/filter/schulabschluess-mit-hochschulzugang.html#land_gewaehlt



Studieninteressierte ohne direkte Hochschulzugangsberechtigung können das zweisemestriges Studienkolleg in Konstanz besuchen (Fachrichtung Technik oder Wirtschaft).

- ➔ Weitere Infos: <https://www.htwg-konstanz.de/studium/studienkolleg-der-htwg-konstanz>

Neben einer in Deutschland anerkannten Hochschulzugangsberechtigung können seit ein paar Jahren auch berufliche Qualifikationen die Tür zu einer Hochschule öffnen.

- ➔ Weitere Infos: <https://www.studieren-in-bw.de/vor-dem-studium/bewerben-und-hochschulzulassung/hochschulzugang/>

Es ist empfehlenswert, sich zeitig bei den in Abschnitt 7.3 angegebenen Beratungsstellen zu den eigenen Möglichkeiten Rat einzuholen.

Deutschkenntnisse

Die Unterrichtssprache in fast allen Bachelor-Studienprogrammen ist Deutsch. Es gibt nur wenige Master-Studiengängen in englischer Sprache:

➔ Infos zu Studiengängen: <https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/studienprogramme-sprachkurse/alle-studiengaenge/>

Die Angaben zu den erforderlichen Deutschkenntnissen können je nach Studienprogramm variieren. Informationen geben die jeweiligen Universitäten. Viele Universitäten verlangen die deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH).

➔ Weitere Infos: <http://dsh.de/>

7.2 Finanzierung des Studiums

Bachelor-Studiengänge (zum Teil auch Master-Studiengänge) an staatlichen Hochschulen sind in der Regel kostenlos. Für Studieninteressierte mit Studierendenvizum, die zum Zweck des Studiums nach Deutschland gekommen sind, ist das Studium in Deutschland jedoch kostenpflichtig.

BAföG

Zur Sicherung der Lebenshaltungskosten gibt es das BAföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz). Die Hälfte der Förderung ist ein Zuschuss, die andere Hälfte ist ein zinsloses Darlehen, das später zurückgezahlt werden muss. Auch ausländische Staatsangehörige können BAföG bekommen, zum Beispiel EU-Bürgerinnen und -bürger, oder Personen mit Niederlassungserlaubnis oder als geflüchtet anerkannte Personen. Anträge sind an die Studierendenwerke der Hochschulen zu richten, die auch dazu beraten.

➔ Weitere Infos: <https://www.bafög.de/> sowie die Studierendenwerke der jeweiligen Hochschule

Garantiefonds Hochschule

Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine finanzielle Unterstützung durch den Garantiefonds Hochschule (GF-H) möglich (siehe Kap. 7.3).

Stipendien

Auch eine Finanzierung durch ein Stipendium kommt eventuell in Frage.

➔ Weitere Infos: www.daad.de > Studieren und Forschen in Deutschland > Die Stipendien > Stipendiendatenbank

7.3 Beratung und Information für zugewanderte Studieninteressierte

Die Bildungsberaterinnen und -berater des GF-H bei INVIA Stuttgart beraten und unterstützen junge Zugewanderte bei der Vorbereitung, Aufnahme oder der Fortsetzung einer akademischen Laufbahn.

Bestimmte Personengruppen können auch finanziell gefördert werden.

Interessierte Personen können sich für einen Beratungstermin registrieren:



➔ Anmeldung zur Beratung/Antrag:

https://bildungsberatung-gfh.de/wde/kontakt/Online-Anmeldung_Antrag.php

Es können Deutschkurse bis Niveau C1 für Studieninteressierte angeboten werden (wird jeweils in den Beratungen geprüft).

➔ Weitere Infos: <http://invia-drs.de/gemeinsam-perspektiven-entwickeln/bildungsberatung-garantiefonds-hochschule/>

Weitere Informationen zum Studium

Die wichtigste Infoquelle zum Studium in Deutschland ist der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD).



Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service

Daneben gibt es eine Vielzahl weiterer Infoportale:

- <https://www.daad.de/de/>
- <https://www.hochschulkompas.de/home.html>
- <https://www.study-in-germany.de/de/>

➔ Infos zum Studium in Baden-Württemberg:

<https://www.studieren-in-bw.de/>

➔ Hochschulranking:

<https://www.daad.de/en/study-and-research-in-germany/plan-your-studies/che-university-ranking/>

8 Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen und Studienabschlüsse

Haben Sie in Ihrem Herkunftsland ein Studium oder eine mindestens zweijährige Berufsqualifikation absolviert? Falls ja, können Sie Ihre Qualifikation in Deutschland eventuell anerkennen lassen und als Fachkraft in Ihrem Beruf arbeiten.

- ➔ Kundinnen und Kunden des Jobcenters: Bitten Sie um einen Termin bei einer Weiterbildungsberaterin oder einem -berater des Jobcenters. Dort werden Sie darüber beraten, ob Sie Ihre im Ausland erlangte Berufsqualifikation anerkennen lassen können und die Kosten dafür übernommen werden.

8.1 Reglementierte und nicht reglementierte Berufe

Nicht immer ist eine Anerkennung bei akademischen Studienabschlüssen und Ausbildungsberufen erforderlich. Dabei gilt grundsätzlich:

- Reglementierte Berufe sind rechtlich geschützt und erfordern eine Anerkennung zur Ausübung des Berufs (zum Beispiel Gesundheitsberufe).
 - Nicht reglementierte Berufe sind rechtlich nicht geschützt. Für die Arbeit in einem solchen Beruf ist die formelle Anerkennung nicht zwingend erforderlich.
- ➔ Außer der Frage der Anerkennung sind natürlich auch immer die jeweiligen aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Weitere Infos: <https://www.make-it-in-germany.com>

Ein Anerkennungsverfahren bzw. die Bewertung Ihres Hochschulabschlusses bietet Ihnen folgende Vorteile:

- Sie können in Deutschland als Fachkraft arbeiten. Damit haben Sie bessere Karrierechancen und verdienen mehr Geld.
- In manchen Berufsfeldern ist die Anerkennung der Berufsqualifikation notwendig, um die Tätigkeit auszuüben (siehe folgende Grafik).
- Durch die Anerkennung Ihrer ausländischen Qualifikation sind Sie je nach Berufsfeld eine attraktive Fachkraft auf dem Arbeitsmarkt.

Wann ist eine Anerkennung notwendig? Reglementierte und nicht-reglementierte Berufe

Beruf	Anerkennung: MUSS oder KANN	Beispiele
Ausbildungsberufe	Reglementiert: Anerkennung = MUSS	- Gesundheitsfachberufe (z.B. Gesundheits- und Krankenpfleger*in) - Pädagogische Berufe (z.B. Erzieher*in)
Ausbildungsberufe	Nicht reglementiert: Anerkennung = KANN	- Handwerksberufe (z.B. Friseur*in) - IHK-Berufe (z.B. Kauffrau/-mann für Büromanagement)
Akademische Berufe	Reglementiert: Anerkennung = MUSS	- Medizinische Heilberufe (z.B. Ärzt*innen, Apotheker*in) - Pädagogische Berufe (Lehrer*in, Sozialpädagoge*in) - Ingenieur*in mit Titelführung
Akademische Berufe	Nicht reglementiert: Anerkennung/Zugnisbewertung = KANN	- Soziologie*in, Betriebswirt*in - Geistes- und sozialwissenschaftliche Berufe - MINT-Berufe - Ingenieur*in ohne Titelführung

➔ Um zu prüfen, ob eine Anerkennung Ihres Berufsabschlusses erforderlich ist, und welche Stelle hier weiterhelfen kann, ist das Portal „Anerkennung in Deutschland“ (<https://www.anerkennung-in-deutschland.de/>) hilfreich.

8.2 Anerkennung von Berufsqualifikationen

Das Online-Informationsportal „Anerkennung in Deutschland“ informiert, welche Stelle für die Anerkennung Ihrer Ausbildung zuständig ist:

<https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/fachkraefte.php>



Auf dem Portal <https://www.bq-portal.de/> können Sie die Lehrpläne von deutschen Ausbildungsberufen einsehen. Dadurch kann man vorab prüfen, ob der ausländische Abschluss Chancen auf eine Anerkennung hat.

Anerkennungsberatung der Handwerkskammer Heilbronn-Franken (HWK)



➔ Beratung und Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen im Handwerk (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz, BQFG) sowie Beratung zur Anpassungsqualifizierung und zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG)

Kontakt:

Bettina Ludwig, Handwerkskammer Heilbronn-Franken
Berufsbildung, Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise
Allee 76, 74072 Heilbronn
Tel. 07131 791-162, E-Mail: Bettina.Ludwig@hwk-heilbronn.de

Anerkennungsberatung der Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken (IHK)



- ➔ Beratung zur Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen in Industrie und Handel (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz - BQFG) sowie Beratung zur Anpassungsqualifizierung und zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG)
- ➔ FEG: [Neue Regelungen zur Fachkräfteeinwanderung - IHK Heilbronn-Franken](#)
- ➔ BQFG: [Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse - IHK Heilbronn-Franken](#)

Kontakt:

Sabine Schmälzle, Industrie und Handelskammer
Referentin Berufsbildung

Tel.: 07131 9677-451, E-Mail: anerkennung@heilbronn.ihk.de

Anerkennungsberatung AWO Stuttgart

Die Anerkennungsberatung AWO Stuttgart berät allgemein zu Fragen der Anerkennung. Es finden regelmäßige Beratungstermine nach Vereinbarung in Heilbronn statt.



Team Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung

<https://www.awo-stuttgart.de/index.php/migrant-innen/anerkennungs-und-qualifizierungsberatung>

E-Mail: anerkennung@awo-stuttgart.de

Telefon: 0711-21061-17

- ➔ Weitere allgemeine Informationen zur Anerkennungsberatung finden Sie hier: www.anerkennung-in-deutschland.de

8.3 Anerkennung von Studien-/Universitätsabschlüssen

Wenn Sie einen ausländischen Hochschulabschluss für einen reglementierten Beruf haben (siehe Abschnitt 8.1), müssen Sie in jedem Fall die Anerkennung beantragen, z.B. bei Ärztinnen und Ärzten oder Apothekerinnen und Apothekern. Mit einem Hochschulabschluss eines nicht reglementierten Berufs können Sie ohne Anerkennung in Ihrem Beruf arbeiten, z.B. bei Mathematikerinnen und Mathematikern oder Soziologinnen und Soziologen.

➔ DATENBANK anabin

In der Datenbank ANABIN der Kultusministerkonferenz kann man vorab prüfen, ob der Abschluss und die Hochschule in Deutschland anerkannt sind (H+). Außerdem findet man dort alle Infos zur Zeugnisanerkennung:

<https://anabin.kmk.org/anabin.html>



Zeugnisbewertung von Hochschulabschlüssen

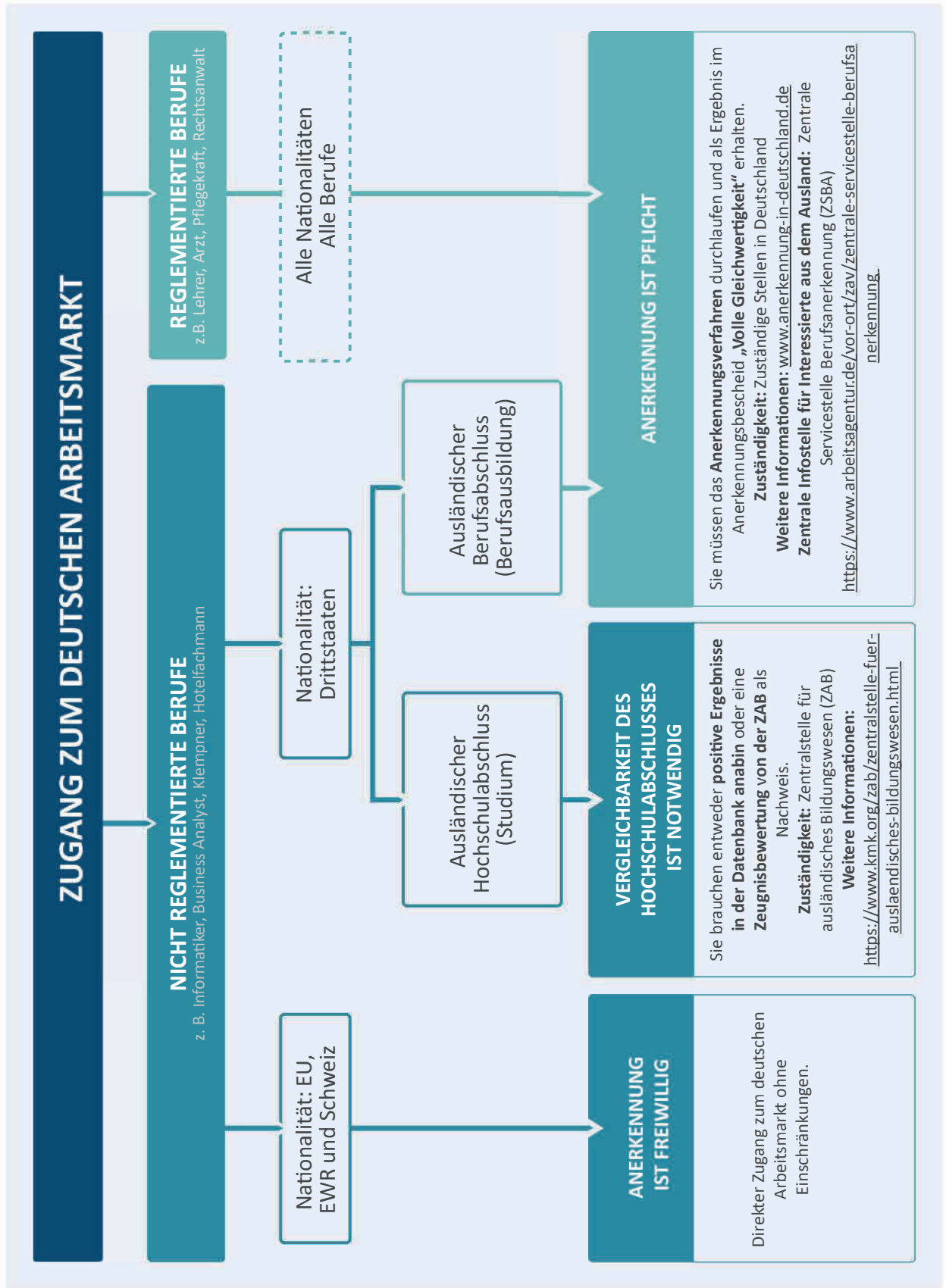
Zur Verbesserung der beruflichen Chancen kann es manchmal ratsam sein, das Hochschulzeugnis aus dem Ausland auch für einen nicht reglementierten Beruf gegen eine Gebühr bewerten zu lassen. Die Zeugnisbewertung ist ein offizielles Dokument, das Ihre ausländischen Hochschulqualifikationen beschreibt und sie mit einem deutschen Bildungsabschluss vergleicht. Damit können Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Ihre Qualifikation leichter einordnen, und Sie haben ggfs. Vorteile bei der Bewerbung oder Gehaltsverhandlungen.

- ➔ Vorab-Check Zeugnisbewertung: <https://zab.kmk.org/> > Zeugnisbewertung > Zum Vorab-Check

Weitere Infos und Antrag:

Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)
im Sekretariat der Kultusministerkonferenz
Graurheindorfer Straße 157, 53117 Bonn
(Postanschrift: Postfach 2240, 53012 Bonn)
E-Mail: zabservice@kmk.org, Tel.: 0228 501664
www.kmk.org/zeugnisbewertung

- ➔ Für Kundinnen und Kunden der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters können eventuell die Kosten übernommen werden. Bitte fragen Sie zur Abklärung unbedingt **vor der Antragstellung** dort nach!
- ➔ Auch zur Anerkennung von ausländischen Hochschulabschlüssen berät die AWO-Anerkennungsberatung:
<https://www.awo-stuttgart.de/index.php/migrant-innen/anerkennungs-und-qualifizierungsberatung>



9 Beratung und Unterstützung

9.1 Finanzielle Hilfe durch Bildung und Teilhabe-Leistungen (BuT)

Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen können Unterstützung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) erhalten.

- ➔ Finanzielle Unterstützung gibt es für:
- Schulmaterial: 195 € für jedes Kind pro Schuljahr (130/65 Euro)
 - Schülerbeförderung: ab 3 km, 30,42 €/Monat
 - Ein-/mehrtägige Ausflüge der Schule: Gesamtkosten
 - Gemeinsames Mittagessen in der Schule: Gesamtkosten
 - Freizeitaktivitäten für Kinder bis 18 Jahre: max. 15 €/Monat für Vereinsbeiträge, Kinderfreizeiten etc.
 - Lernförderung/Nachhilfe: ortsübliche Preise

(Stand Oktober 2024)

- ➔ Weitere Infos: <https://www.landkreis-heilbronn.de/bildungs-und-teilhabepaket-fuer-kinder-und-jugendliche.9083.htm>
<https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/bildung-und-teilhabe>

Zuständigkeit für BuT

Je nach Leistungsbezug bzw. persönlichen Voraussetzungen nehmen unterschiedliche Stellen die Anträge auf BuT-Leistungen entgegen:

Leistungsbezug	Zuständige BUT-Stelle
Grundsicherung für Arbeitssuchende (Bürgergeld)	Jobcenter Landkreis Heilbronn https://www.jobcenter-landkreis-heilbronn.de/thema/bildung-und-teilhabe/
Eltern, die keine soziale Leistungen beziehen, aber die Bildungs- und Teilhabedarfde des Kindes dennoch nicht decken können (Bedarfsauslösung)	
Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung)	
Wohngeld	
Kinderzuschlag (zum Kindergeld)	Landratsamt Heilbronn, Amt 41.13 (Sozial- und Versorgungsamt) https://www.landkreis-heilbronn.de/bildungs-und-teilhabepaket-fuer-kinder-und-jugendliche.9083.htm
Asylbewerberleistungen	Landratsamt Heilbronn, Amt 51.3 (Amt für Migration und Integration) https://www.landkreis-heilbronn.de/leistungen-fuer-gefluechtete.14416.htm

9.2 Adressen

Agentur für Arbeit Heilbronn

Rosenbergstraße 50, 74074 Heilbronn

<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/heilbronn>

E-Mail: Heilbronn@arbeitsagentur.de

Telefonische Anmeldung zu einem Beratungstermin: 07131 969 888

Jobcenter Landkreis Heilbronn

Rosenbergstraße 59, 74074 Heilbronn

Telefon: 07131 3951593

<https://www.jobcenter-landkreis-heilbronn.de/>

E-Mail: Jobcenter-LK-Heilbronn@jobcenter-ge.de

Migrationsberatung

Je nach Wohnort und Alter der Personen sind verschiedene Beratungsstellen zuständig. Es gibt Beratung für Erwachsene (Migrationsberatung, MBE) und Jugendliche von 12 – 27 Jahren (Jugendmigrationsdienst JMD).

→ Termine nur nach Vereinbarung (per Telefon oder E-Mail)

IN VIA Jugendmigrationsdienst

Bahnhofstraße 13, 74072 Heilbronn

Telefon: 07131 7411700

E-Mail: jmd.heilbronn@invia-drs.de

Evangelischer Jugendmigrationsdienst (JMD)

Schellengasse 7 – 9, 74072 Heilbronn

Telefon: 07131 9644803

E-Mail: jmd@diakonie-heilbronn.de

Migrationsberatungsstelle (MBE)

Diakonisches Werk

Schellengasse 7 – 9, 74072 Heilbronn

Telefon: 07131 9644801

E-Mail: mbe@diakonie-heilbronn.de

Migrationsberatungsstelle (MBE)

Caritas-Zentrum Heilbronn

Bahnhofstraße 13, 74072 Heilbronn

Telefon: 07131 7419000

E-Mail: migrationsberatung@caritas-heilbronn-hohenlohe.de

Migrationsberatungsstelle (MBE)

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Heilbronn e.V.

Frankfurter Straße 12, 74072 Heilbronn

Telefon: 07131 623627

E-Mail: mbe@drk-heilbronn.de

Welcome Center Heilbronn-Franken

Unterstützung für internationale Fachkräfte und regionale Unternehmen
Koepffstraße 17, 74076 Heilbronn
Terminvereinbarung Telefon: 07131 3825-444 oder
E-Mail: welcomecenter@heilbronn-franken.com
www.welcomecenter-hnf.com

EBEN (für EU-Bürgerinnen und -bürger):

Eingehende Beratung von Europäischen Neu-Zugewanderten (EBEN)
Bildungspark, Frau Gamze Calis
Hans-Rießler-Straße 7, 74076 Heilbronn (1. Etage, Raum 112)
Telefon: 07131 770-763, Mobil: 0151 59921110
E-Mail: gamze.calis@bildungspark.de

Akademie für Innovative Bildung und Management Heilbronn-Franken (AIM)

Bildungsangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, u. A. zur zielgerichteten Entwicklung sprachlicher Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern sowie Deutschkurse für Azubis und Studierende.
Bildungscampus 7, 74076 Heilbronn, Telefon: 07131 39097-0
<https://www.aim-akademie.org/>

Informationen zum Deutschlernen im Landkreis Heilbronn

Landratsamt Heilbronn, Migration und Integration

Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn
Telefon: 07131 994-8470 oder -8471
E-Mail: deutschkurse@landratsamt-heilbronn.de
www.landkreis-heilbronn.de/deutsch-lernen

Informationen zu Schule und Bildungssystem

Infos des Bildungsportals des Landes Baden-Württemberg
(Ministerium für Kultus, Jugend, Sport)

Schule in Baden-Württemberg:

<https://km-bw.de/,Lde/startseite/schule>

Berufliche Schulen Baden-Württemberg:

<https://km.baden-wuerttemberg.de/de/schule/berufliche-bildung/berufliche-schulen>

Sonderpädagogische Bildung:

<https://km.baden-wuerttemberg.de/de/schule/sonderpaedagogische-bildung>

Sonderpäd. Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ):

https://km-bw.de/,Lde/startseite/schule/Sonderpaedagogische+Bildungs_+und+Beratungszentren

Inklusive Bildungsangebote:

<https://km-bw.de/,Lde/startseite/schule/Ausgestaltung+inklusive+Bildungsangebote>

Notizen

Impressum

Landratsamt Heilbronn
Lerchenstraße 40
74072 Heilbronn

Redaktion: Heide Hindahl, Karen Württemberger
Die Broschüre gibt den Stand zum Oktober 2024 wieder.
Für die dargestellten Inhalte wird keine Gewähr übernommen.

Migration und Integration
deutschkurse@landratsamt-heilbronn.de
Telefon: 07131 994-8470 /-8471
www.landkreis-heilbronn.de

Finanziert aus Landesmitteln, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat.



Baden-Württemberg
Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Integration

